



Angekommen, aber nicht sicher?

Die Folgen von Gewalt gegen Kinder
auf der Flucht – und was wir alle tun können

 **TERRE DES HOMMES**
starke Kinder – gerechte Welt

 **BAff**

in Kooperation mit

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Impressum

Terre des Hommes
Deutschland e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Ruppenkampstraße 11a
49 084 Osnabrück

info@tdh.de
www.tdh.de

Spendenkonto / IBAN:
DE34 2655 0105 0000 0111 22
Sparkasse Osnabrück
BIC NOLADE22XXX

In Kooperation mit:

BAFF – Bundesarbeitsgemeinschaft
der Psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.

Wilhelmstraße 115
10963 Berlin

info@baff-zentren.org
www.baff-zentren.org

Autor*innen: Lea Flory, Yukako Karato,
Larissa Kunze, Anna Weber

Redaktion: Anna Weber, Thomas Berthold,
Tobias Klaus (verantwortlich)

Lektorat: Anne Rütther

Fotonachweis: Titel: Picturework.eu / Dirk
Knofe / Terre des Hommes; S. 6, 12, 14, 16, 39,
47: Terre des Hommes; S. 4: Lisa Krieg; S. 9:
Atossa Beheshti Gohar privat; Anna Lena
Hötzel privat; Nazmije Mahmutaj privat;
Marlene Schmidt privat; S. 10, 22, 25, 30, 42,
45: XENION; S. 21: Mursal, Hungarian Helsinki
Committee; S. 23: Janina Meyering privat;
S. 24: Bianca Schmolze privat; Melanie Schürer
privat; S. 26: Stowarzyszenie Egala; S. 34, 35,
37, 41, 43: Santiago Rodriguez; S. 36: Vsevolod
Potykevych, Terre des Hommes; S. 38: Gudrun
Keifl privat; S. 40: Birke Siebenbürger privat

Satz, Grafiken: sec GmbH, Osnabrück

Auflage: 1.000 – November 2025

Bestellnummer: 301.1438.00

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Diese Publikation wurde kofinanziert aus dem
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der
Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Hinweis auf belastende Inhalte: Triggerwarnung

Dieser Bericht enthält Schilderungen von Gewalt, Misshandlung, sexueller und psychischer Gewalt sowie anderen Formen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche erfahren haben. Einzelne Fallberichte enthalten explizite Beschreibungen, die emotional belastend sein können.

Bitte entscheiden Sie selbst, wann und in welcher Form Sie diese Inhalte lesen möchten.

Wenn Sie selbst von Gewalt betroffen sind oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine psychosoziale Beratungsstelle oder eine entsprechende Fachorganisation.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Abbildung 1: Verteilung der Kinder und Jugendlichen bei den Asylerstanträgen 2024
- Abbildung 2: Formen von Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Abbildung 3: Fluchtrouten nach Europa
- Tabelle 1: Belastungsfaktoren für schutzsuchende Kinder und Jugendliche

Abkürzungen

AnKER	Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER)
AufnahmeRL	Aufnahmerichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Inneren
BuMF	Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
IRC	International Rescue Committee
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
PSZ	Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete und Folteropfer
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
uM	unbegleitete Minderjährige
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Inhalt

	3
1. Grußwort	4
2. Zusammenfassung	6
3. Was kann ich tun – ehrenamtlich engagiert, als Lehrer*in oder Sozialarbeiter*in?	7
4. Solidarität wirkt!	
Welche Unterstützung braucht und gibt es?	8
»Selbst in einer verschütteten Landschaft kann eine Blüte wachsen.« Erfahrungen aus der psychosozialen Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen.	9
5. Vom Ankommen zum Weiterkommen – junge Menschen im Gespräch	13
Nachwort	16
6. Das Recht auf psychische Gesundheit – und dessen Umsetzung?	17
7. Missachtung von Kinderrechten: Gewalt bleibt – auch nach der Flucht	19
7.1 Formen und Wirkungen von Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche	20
7.2 Gewalt an den EU-Außengrenzen und in Transitländern	23
7.3 Gewalt an deutschen Grenzen	27
8. Auswirkungen auf Körper, Psyche, Bindung und Entwicklung	28
9. Lebensrealitäten in Deutschland – Folgen und Fortsetzung von Gewalt	32
9.1 Gesundheit	33
9.2 Wohnen	35
9.3 Bildung in Kita und Schule	37
9.4 Asylverfahren und Behördenkontakt	39
9.5 Diskriminierung im Alltag	42
10. Gewalt erkennen, Schutz schaffen, Perspektiven sichern – gemeinsame Verantwortung als Aufnahmegesellschaft	44
11. Hinweise und Tipps für die Praxis	46
Endnoten	48
Übersicht der PSZ	51

1. Grußwort

Kriege und Fluchtbewegungen gehören zu den großen humanitären Herausforderungen unserer Zeit. Millionen von Kindern und Jugendlichen erleben im Herkunftsland und auf der Flucht schwere Gewalt und den Verlust von Familie, Freund*innen und Heimat. Diese Erfahrungen hinterlassen tiefe psychische Spuren, die nicht mit der Ankunft in einem sicheren Land enden. Auch in Deutschland kann es zu einer Fortsetzung von Unsicherheit und Belastung kommen: durch einen fehlenden sicheren Aufenthalt, den mangelnden Zugang zur Gesundheitsversorgung und durch das Erleben von Ablehnung, Diskriminierung und Rassismus.

Die psychosozialen Folgen von Krieg und Flucht sind vielschichtig und können das gesamte weitere Leben beeinflussen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können unter Ängsten, Depressionen, Traumafolgestörungen, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder sozialem Rückzug leiden, um nur einige Auswirkungen zu nennen. Kinder und Jugendliche sind dabei häufig doppelt belastet: durch die Folgen ihrer eigenen Gewalterfahrungen und durch die Folgen, die die gemeinsamen Fluchterfahrungen auf ihre Eltern und Geschwister haben. Traumafolgestörungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder: sie können sich häufig schlechter konzentrieren und sind innerlich abgelenkt, sie sind erschöpfter und weniger belastbar, sie haben mit ihren Gefühlen und Erinnerungen zu kämpfen, sie wissen nicht, wem sie vertrauen können, sie haben keine sichere Perspektive und sorgen sich um ihre Familien, sie leben in Armut und mit weniger Teilhabemöglichkeiten.



Sabine Maur

Geflüchtete Kinder und Jugendliche benötigen in solchen Situationen besondere Aufmerksamkeit, Zuwendung und fachlich fundierte Unterstützung. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ihnen Schutz, Stabilität und die Möglichkeit der psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung zu bieten.

Deshalb sind zielgerichtete psychosoziale Hilfen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien zentral: Sie schaffen Raum für Verarbeitung, fördern Resilienz und eröffnen Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben. Psychosoziale Angebote – sei es in Schulen, Gemeinschaftsunterkünften, der Jugendhilfe oder spezialisierten Beratungsstellen wie den Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer – tragen wesentlich dazu bei, seelische Stabilität und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Die Psychosozialen Zentren bieten neben der wichtigen psychosozialen Beratung auch die notwendige spezialisierte psychotherapeutische Behandlung für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche an. Dies ist umso wichtiger, als geflüchtete Menschen in Deutschland nach wie vor meist keinen Zugang zur psychotherapeutischen Regelversorgung finden aufgrund struktureller Hindernisse, die die Psychotherapeut*innenschaft immer wieder kritisiert hat. Umso wichtiger ist, dass die Psychosozialen Zentren angemessen und verlässlich finanziert werden. Der Deutsche Psychotherapeutentag schreibt in seiner Resolution vom November 2025: »Geflüchtete Menschen benötigen Stabilität, Sicherheit und einen verlässlichen Zugang zu psychosozialer Unterstützung und psychotherapeutischer Versorgung. Diese Hilfe ist nicht nur Ausdruck humanitärer Verantwortung, sondern psychische Gesundheit ist auch eine Voraussetzung für Integration und gesellschaftliche Teilhabe.«

Das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und psychischer Gesundheit ist in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert. Dieses Recht verpflichtet uns als Gesellschaft, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder sich sicher, geborgen und in ihrer emotionalen Entwicklung gestärkt fühlen können. Die Förderung der psychischen Gesundheit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien

ist somit nicht allein eine fachliche Aufgabe – sie ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität und Menschlichkeit. Sie erfordert gemeinsames Engagement von Politik, Fachkräften, Schulen, Ehrenamtlichen und der gesamten Zivilgesellschaft. Psychische Gesundheit ist dabei keine Randfrage, sondern eine zentrale Voraussetzung für Bildung, soziale Teilhabe und die persönliche Entfaltung eines jungen Menschen.

Sabine Maur

Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz
Psychologische Psychotherapeutin mit Zusatzqualifikation
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Welt

Welt, du weißt, dass du in meiner Schuld stehst. Du schuldest mir eine Heimat – eine Heimat, in der meine Kindheit war und meine Jugend – und möglicherweise meine Jugend und mein Alter hätten sein können.

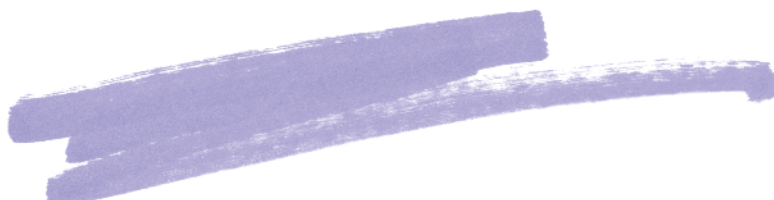
Du hast mir den Frieden genommen, die Sicherheit meiner Zeit, das Lächeln von meinen Lippen genommen, mich der Umarmung meiner Familie entrissen, die Freude meiner Kindheit entzogen. Das alles schuldest du mir.

Heimat, auch du schuldest mir. Ich gelangte dorthin, wo Sicherheit herrscht, aber du warst nicht da. Ich fand ein Dach über dem Kopf, aber in einem leeren Haus. Ich fand Bücher, Bildung, Schulkameraden, aber keine Freunde. Ein Nest, eine Zukunft hat mir die neue Heimat gegeben, aber nicht Erfüllung.

Heimat, du warst mir meine Erfüllung. Du hast sie mir genommen. Du gabst mir einen Namen, aber einen Platz hast du mir verwehrt. Hier gab man mir einen Platz, aber vielleicht bekomme ich hier irgendwann auch einen Namen.

Jetzt, jetzt sage ich dir, Welt, du hast mir meine Welt geraubt.

Robina Karimi



2. Zusammenfassung

Schutzsuchende Kinder und Jugendliche sind häufig verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt, im Herkunftsland, auf der Flucht und selbst nach ihrer Ankunft in Deutschland. Pushbacks an den EU-Außengrenzen, sexuelle Übergriffe, Inhaftierungen sowie die Verweigerung von Nahrung und medizinischer Versorgung sind ebenso dokumentiert wie eingeschränkte Zugänge zu Bildung, Gesundheit und sicheren Unterkünften. Diese Erfahrungen und die strukturelle Unsicherheit verletzen grundlegende Kinderrechte und beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit der jungen Menschen langfristig.

Die Entwicklungen der europäischen Migrations- und Asylpolitik in den letzten Jahren – insbesondere die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – verschärfen die Lage zusätzlich. Der Ausbau von Grenzüberwachung sowie die Einrichtung von Haft- und Aufnahmelagern führen dazu, dass mehr Kinder und Jugendliche auf der Flucht unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren müssen oder gewaltsam an Grenzen zurückgewiesen werden. Auch in Deutschland sind die Aufnahme- und Schutzstrukturen oft unzureichend. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Bildung und Asylverfahren werden sie den tatsächlichen Bedarfen immer weniger gerecht. Fehlende Ressourcen, mangelnde Einbindung von fachlicher Expertise sowie Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung führen dazu, dass viele Kinder und Jugendliche keine sichere und förderliche Lebensumgebung vorfinden.

Die Folgen sind gravierend: Traumatische Erlebnisse können so kaum verarbeitet werden, und die Belastungen setzen sich fort. Zwar bieten spezialisierte Einrichtungen wie die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer (PSZ) wirkungsvolle Unterstützung und beziehen dabei auch die Lebensrealität der Betroffenen mit ein, doch sind diese Angebote unterfinanziert und können derzeit nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs abdecken.

Damit Deutschland seinen menschen- und kinderrechtlichen Verpflichtungen gerecht wird, braucht es sichere Fluchtwege, verlässlichen Schutz und echte Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Ehrenamtliche, Lehrer*innen, Fachkräfte der Sozialen Arbeit und weitere mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen befasste Akteur*innen können entscheidend beitragen, indem sie innerhalb ihrer Handlungsmöglichkeiten sichere, diskriminierungsfreie Räume schaffen, sensibel und informiert auf Belastungen reagieren und Unterstützung vermitteln. Dazu gibt der Bericht hilfreiches Hintergrundwissen über Formen und Folgen der Gewalt und bietet praktische Handlungsempfehlungen, insbesondere für pädagogische und soziale Fachkräfte. Denn Gewalt gegen Kinder darf niemals hingenommen werden – unabhängig davon, woher ein Kind kommt.

Aktivist*innen von
»Jugendliche ohne Grenzen«



3. Was kann ich tun – ehrenamtlich engagiert, als Lehrer*in oder Sozialarbeiter*in?

Ehrenamtlich Engagierte, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Fachkräfte in Jugendhilfe, medizinischer und psychosozialer Versorgung sowie in den Unterkünften für Geflüchtete sind häufig wichtige Ansprechpersonen für die jungen Menschen. Sie können maßgeblich zu deren Sicherheit, Schutz und Teilhabe beitragen.

Kinderrechte konsequent umsetzen

Kinder sind eigenständige Rechtsträger*innen mit individuellen Bedürfnissen, Erfahrungen und Perspektiven. Es ist daher wichtig, sich mit den Kinderrechten und ihren Implikationen für geflüchtete Minderjährige vertraut zu machen, dies im Team zu besprechen und die Rechte aktiv in der Praxis zu berücksichtigen.

Schutz vor Gewalt gewährleisten

Kinder brauchen sichere Räume und konsequent Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung. Lehr- und Fachkräfte müssen physische, psychische und sexualisierte Gewalt erkennen, ernst nehmen und entsprechend handeln. Gewalt- und Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen dürfen nicht nur formal bestehen, sondern müssen gelebt und immer wieder überprüft werden. Beziehungen, die auf Vertrauen und Stabilität beruhen, sind für Kinder mit Fluchterfahrungen ein elementarer Schutzfaktor. Diese aufzubauen und zu halten, erfordert Zeit, Aufmerksamkeit und eine traumasensible Haltung.

Psychische Belastungen erkennen und Unterstützung ermöglichen

Lehrer*innen und Fachkräfte sind wichtig beim Erkennen psychischer Belastungen und um belastete junge Menschen in Unterstützungsstrukturen weiterzuvermitteln. Es sollten Informationen über Angebote und Hilfen vorliegen, auch bei unsicherem Aufenthaltsstatus. Frühe Anzeichen für Traumafolgestörungen sind ernst zu nehmen. Psychische Reaktionen können als Ausdruck von Bewältigungsstrategien in hochbelastenden Lebenslagen verstanden werden. Fortbildungen in traumasensibler Arbeit können helfen, angemessen zu reagieren.

Beteiligung und Selbstwirksamkeit fördern

Ein wichtiger Beitrag besteht darin, wirkungsvolle Beteiligung zu ermöglichen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. Lehr- und Fachkräfte können altersgerechte Beteiligungsformate schaffen und fördern, in denen junge Menschen ihre Meinung angstfrei äußern und Selbstwirksamkeit erleben können.

Rassismus erkennen und entgegenreten

Lehrer*innen und Fachkräfte sind gefordert, sich mit Diskriminierung und Rassismus auseinanderzusetzen – sowohl im Umgang mit geflüchteten Familien als auch im institutionellen Kontext. Das bedeutet, die eigene Haltung und berufliche Strukturen zu reflektieren, rassistische oder diskriminierende Vorfälle zu benennen und dagegen vorzugehen. So können eine Verbündetenrolle eingenommen, Empowerment unterstützt und die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Netzwerke stärken

Es lässt sich viel bewirken, wenn die verschiedenen Akteur*innen sich in lokalen Netzwerken mit anderen austauschen: z. B. Schule, Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Ehrenamt, migrantische Selbstorganisation. Gemeinsam lassen sich Lücken identifizieren, Übergänge besser gestalten und Ressourcen bündeln, um gestärkt zu intervenieren.

Fachliche Position sichtbar machen

Lehrer*innen und Fachkräfte haben eine wichtige Rolle: Sie erleben, wo Systeme versagen, Ressourcen fehlen oder Menschen- und Kinderrechte verletzt werden. Sie können diese Erfahrungen in fachliche, öffentliche und politische Debatten einbringen. Ihre Expertise hilft, Verbesserungen anzustoßen und menschenrechtsbasierte Standards einzufordern. Auch wenn individuelle Handlungsspielräume begrenzt sind, lässt sich durch Haltung, Wissen und Engagement dazu beitragen, geflüchtete Kinder gemeinsam zu stärken.

4. Solidarität wirkt!

Welche Unterstützung braucht und gibt es?

Schutzsuchende Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung und Lebensbedingungen, die Sicherheit, Struktur und Verlässlichkeit bieten: ein sicherer Aufenthalt, ein fester Wohnort, Privatsphäre, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Lange Asylverfahren, häufige Ortswechsel oder die Androhung von Abschiebungen erzeugen jedoch immer wieder neue Unsicherheiten und erschweren die Verarbeitung früherer Traumata, die durch Krieg, Gewalt und Flucht entstanden sind. Dies kann auch neue Traumatisierungen verursachen.

Kinder und Jugendliche benötigen soziale Bindungen und das Gefühl, willkommen zu sein. Eine Integration in Schule, lokale Gemeinschaften und kindgerechte Freizeitangebote können Entwurzelung und Isolation entgegenwirken. Dabei ist Kontinuität in der Betreuung wichtig, um neue Brüche zu vermeiden. Erwachsene können junge Geflüchtete wirksam unterstützen, indem sie ihre mitgebrachten Ressourcen erkennen und aktuelle Belastungen ernst nehmen. So können geflüchtete Kinder und Jugendliche durch positive Erfahrungen wieder ein Vertrauen zu anderen Menschen aufbauen.

*»Die Erschütterung, die nach erlebter Gewalt entsteht, hat weitreichende Folgen in allen Lebensbereichen. Zugleich wird unterschätzt, wie viel jede*r Einzelne tun kann – einfach durch eine korrigierende Beziehungserfahrung. Indem man Kindern oder Jugendlichen auf Augenhöhe begegnet, kann man diese Beziehungserfahrung neu gestalten. Das kann in der Schule, in der Wohneinrichtung oder im Alltag geschehen.«*

Vajani Zarges, Sozialdienstleitung und Asylverfahrensberaterin in der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Um gewaltsame Fluchterfahrungen zu verarbeiten, müssen die aktuellen Lebensbedingungen der jungen Menschen betrachtet und verbessert werden, damit Schutz, Stabilität und Sicherheit entstehen. Bei schwerwiegenden psychischen Belastungen sollten qualifizierte Fachkräfte mit Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und

Jugendlichen einbezogen werden. Einrichtungen wie die bundesweiten Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer (PSZ) haben jahrzehntelange Expertise in einer bedarfsorientierten Unterstützung.

Ein vertieftes Verständnis der Erfahrungen der jungen Menschen in den Herkunftsländern, auf der Flucht und in Transitländern lässt sich durch internationale Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erreichen. Viele Psychosoziale Zentren sind europa- und weltweit vernetzt, tauschen sich mit Partnerorganisationen in Herkunfts- und Transitländern aus und gewinnen so ein umfassenderes Bild der Lebensrealitäten auf der Flucht. Diese Vernetzung ermöglicht in Einzelfällen auch direkte Unterstützung, wo nötig.

»Man kann ganz anders mit Menschen arbeiten, wenn man vor Ort war und die Lebensbedingungen auf der Fluchtroute kennt. In einem konkreten Fall zeigte sich der Nutzen der internationalen Vernetzung: Nach dem Fachaustausch mit Organisationen in Serbien erzählte ein Jugendlicher, dass sein Cousin an der serbischen Grenze erschossen worden sei. Er wollte, dass der Leichnam nach Afghanistan überführt wird, das war ihm sehr wichtig in seiner Trauer. Durch unsere Kontakte in Serbien konnten wir Bestattungsunternehmen finden und mit Behörden verhandeln. Ohne diese Verbindungen wären wir nicht handlungsfähig gewesen.«

Birke Siebenbürger, Sozialpädagogin, Psychosoziales Zentrum Refugio München.

»Selbst in einer verschütteten Landschaft kann eine Blüte wachsen.« Erfahrungen aus der psychosozialen Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen.

Das Nadia Murad Zentrum in Baden-Württemberg (Lörach), das PSZ Düsseldorf und REFUGIO Thüringen (Jena und Erfurt) bieten psychosoziale Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Wie alle PSZ arbeiten sie in multiprofessionellen Teams aus unter anderem Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen. Ihre Angebote reichen von

Einzeltherapie, Sozial- und Rechtsberatung bis zu niedrigschwelligen Gruppenangeboten wie Kunsttherapie, Reittherapie, Tanzgruppen und Schlaftraining. Sie bieten auch familientherapeutische Leistungen und Unterstützung für Eltern, etwa Psychoedukation und Schulberatung.

Im folgenden Gespräch berichten Kolleg*innen dieser Zentren, wie ihre Angebote entstanden sind und welche Erfahrungen sie mit jungen Geflüchteten machen. Sie stellen dar, wie die jungen Menschen trotz erlebter Gewalt wieder positive Zukunftsaussichten entwickeln konnten. Zugleich sind die Fachkräfte mit finanziellen Kürzungen und einem politischen Diskurs konfrontiert, der ihre Handlungsspielräume immer weiter einschränkt.

Interviewpartner*innen¹



Atossa Beheshti Gohar
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin,
Nadia Murad Zentrum

Maria Fehér
Koordination Therapie- und
Gruppenangebote,
Nadia Murad Zentrum

Anna Lena Hötzel
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin,
PSZ Düsseldorf



Nazmije Mahmutaj
Leitung,
Nadia Murad Zentrum



Marie-Luise Morgenstern
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin im Kinder-,
Jugend- und Familienbereich,
REFUGIO Thüringen



Marlene Schmidt
Psychologin im Kinder-,
Jugend- und Familienbereich,
REFUGIO Thüringen

Aus welchen Gründen entstanden eure Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche?

Nazmije Mahmutaj: »2015 und 2016, als viele Geflüchtete ankamen, waren einige Schulen komplett überfordert. Die Schulsozialarbeiter*innen erkannten einen hohen Bedarf an psychosozialer und therapeutischer Unterstützung, doch Therapieplätze waren kaum verfügbar. Viele Therapeut*innen waren nicht bereit, die Kinder aufzunehmen, unter anderem aufgrund der Sprachbarriere.«

Anna Lena Hötzel: »Die Hürden für eine reguläre Therapie sind hoch. Manchmal gibt es aus Aufenthaltsrechtlichen Gründen keinen Zugang zur regulären, kassenfinanzierten Versorgung. Auch das Dolmetschen wird grundsätzlich nicht von der Krankenkasse finanziert. Neben therapeutischer Unterstützung benötigen viele geflüchtete Kinder und Jugendliche auch sozialarbeiterische und juristische Hilfe. Hier setzt der multiprofessionelle Ansatz der PSZ an.«

Marlene Schmidt: »Geflüchtete Kinder werden oft in Regionen mit ohnehin schlechten Versorgungsstrukturen verteilt. Dort finden sie kaum einen Kita- oder Schulplatz – was ihre Stabilisierung erschwert. Auch damit setzen wir uns in unserer Arbeit aktiv auseinander und suchen zusammen mit unseren Klient*innen Lösungen.«

Mit welchen Belastungen kommen Kinder und Jugendliche zu euch?

Anna Lena Hötzel: »Die Kinder und ihre Familien haben fast immer belastende Erfahrungen in der Heimat und auf der Flucht gemacht. Auch in Deutschland sind das Ankommen und Zurechtfinden mit vielfältigen Hürden verbunden. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine gesunde Entwicklung und emotionale Entfaltung von Kindern. Häufig hinterlassen sie seelische Verletzungen, traumatische Erfahrungen oder ungelöste innere Konflikte. Diese äußern sich zum Beispiel in Rückzug, starker Ängstlichkeit, Albträumen, tiefer Traurigkeit, dauerhafter Anspannung, heftiger Wut oder aggressivem Verhalten – aber auch in körperlichen Beschwerden wie Bauch- oder Kopfschmerzen und in einer Rückentwicklung, etwa dem Einnässen.«

Atossa Beheshti Gohar: »Viele junge und schutzsuchende Frauen wurden in Libyen oder Tunesien zur sexuellen Ausbeutung gezwungen, um eine Überfahrt über das Meer zu ermöglichen. Oder sie wurden vergewaltigt. Einige kommen hier schwanger an und haben Schwierigkeiten, eine Bindung zum Kind aufzubauen.«

Das Foto entstand im Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023) von XENION und Terre des Hommes – vor und hinter der Kamera standen junge Menschen mit Fluchtgeschichte.



Marie-Luise Morgenstern: »Ein junger Klient erlebte massive Grenzgewalt und sexualisierte Gewalt auf der Flucht. In Deutschland wurde seine Familie sehr isoliert untergebracht, so dass es schwierig war, die Schule oder unser Zentrum zu besuchen. Er fühlte sich extrem unsicher und traute sich nicht mehr, allein auf Toilette zu gehen.«

Welche Angebote habt ihr für Kinder und Jugendliche?

Nazmije Mahmutaj: »Die Erstgespräche führen wir im Zweierteam – mit einer Fachkraft aus der Sozialarbeit und einer aus der Therapie bzw. psychologischen Beratung. So können wir Bedarfe erkennen und passende Angebote zuordnen. Für Kinder bis zu 12 Jahren bieten wir zum Beispiel Sandspiel an, umgesetzt von ehrenamtlichen Traumahelfer*innen und begleitet von ausgebildeten Psychotherapeut*innen. Die Traumahelfer*innen bilden wir selber aus. Die Kinder können dabei die erlebte Gewalt verarbeiten und lernen, was ihnen hilft, auch ohne Worte.«

Maria Fehér: »Ein weiteres Angebot ist unsere »Family Time« – ein monatliches Gruppentreffen für Familien, begleitet von Therapeut*innen und Psycholog*innen. Eltern erhalten Informationen zu psychischen Erkrankungen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus. Kinder drehen gemeinsam einen kleinen Film. Am Ende kommen alle zusammen, essen gemeinsam und schauen das Ergebnis an. Das ist ein besonderer Moment für alle. Die Treffen fördern das Verständnis innerhalb der Familien und gegenseitigen Beistand. Mehrsprachige Therapeut*innen und Psycholog*innen erleichtern den Vertrauensaufbau durch Kommunikation in der Muttersprache. Wir können schnell und unkompliziert auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen reagieren. Sie müssen nicht über Ärzt*innen überwiesen werden, sondern kommen direkt zu uns.«

Marie-Luise Morgenstern: »Wir kooperieren mit einer weiterführenden Schule. Unsere Kolleg*innen bieten direkt vor Ort Sozialberatung sowie kunst- und musiktherapeutische Angebote an. Das reicht von der Begleitung im Asylverfahren über die Vermittlung medizinischer Versorgung, Freizeitangebote, Schullaufbahnberatung und Lernförderung bis hin zur Elternarbeit und Unterstützung bei schulischen Konflikten. Die direkte Präsenz erleichtert den Zugang und fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Bei Bedarf wird unkompliziert an die Therapeut*innen und Psycholog*innen im PSZ weitervermittelt.«



Was ist besonders wichtig in der psychosozialen Arbeit?

Anna Lena Hötzel: »Wir nutzen kreative Ausdrucksformen wie Kunst und Spiel – denn gerade das Spiel ist eine universelle und existenzielle Ausdrucksweise von Kindern. Gleichzeitig reflektieren wir kontinuierlich unsere eigenen soziokulturellen Prägungen, um Vorurteile abzubauen und Barrieren im Kontakt zu vermeiden. Wir stellen viele Fragen, um die individuellen Lebenswelten besser kennenzulernen und zu verstehen und suchen nach dem Verbindenden.«

Atossa Beheshti Gohar: »Ich stärke Klient*innen darin, aktiv zu werden und ihre eigenen Ressourcen (wieder) zu entdecken. Wir arbeiten behutsam daran, den Zugang zu inneren Stärken wieder freizulegen, die durch erlebte Gewalt überlagert oder verschüttet wurden. Eine zentrale Botschaft lautet: Selbst in einer verschütteten Landschaft kann eine Blüte wachsen.«

Welche Erfolge erlebt ihr?

Anna Lena Hötzel: »Oft sind es gerade die kleinen Veränderungen, die für Kinder und ihre Familien eine große Bedeutung haben – wie das Gefühl, sich ausdrücken zu können, ernst genommen und verstanden zu werden. Besonders berührend ist es, wenn Kinder, die wegen ständiger Albträume kaum noch schlafen konnten, nach einiger Zeit wieder wacher sind – und mit leuchtenden Augen vor einem sitzen. Oder wenn wir es gemeinsam schaffen, die Angst symbolisch in eine Kiste zu sperren und dabei sogar zusammen lachen können.«

Marie-Luise Morgenstern: »Für mich sind die größten Erfolgserlebnisse, wenn die Kinder und Jugendlichen beginnen, eigene Ideen zu entwickeln, wie sie ihr Leben

gestalten möchten. Etwa, wenn Freizeitaktivitäten oder Freundschaften wieder an Bedeutung gewinnen. Wenn sie erzählen, wie sie ihre Freizeit mit Hobbys und Freund*innen gestalten, spüre ich, dass ihre Lebensfreude zurückkehrt.«

Marlene Schmidt: »Berührend ist, wenn Jugendliche wieder die Kraft finden, für sich selbst und andere einzustehen. Vor kurzem hat mir ein junger Mann aus Afghanistan erzählt, dass er inzwischen neu angekommenen Jugendlichen zur Seite steht. Dabei war spürbar, wie viel Stolz und Selbstbewusstsein in ihm gewachsen ist. Er konnte auf einmal sehen, was er selbst in den letzten Monaten alles geschafft hat. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist unglaublich wertvoll.«

Atossa Beheshti Gohar: »Bei Müttern beobachte ich, dass sie ihre Kinder besser wahrnehmen. Sie werden sensibler für deren Bedürfnisse und können angemessen darauf reagieren. Eine Mutter wirkte anfangs wie eine starre Maske. Ihr Kind hat immer wieder versucht, sie emotional zu erreichen – mit Lächeln, mit Blickkontakt. Heute erwidert die Mutter das Lächeln des Kindes, sie tritt für ihr Kind ein und stellt sich an dessen Seite. Das ist ein großer Schritt – für beide.«

Junge Aktivist*innen mit und ohne Fluchtgeschichte bilden sich weiter in der »Young Activist Academy« von GRIPS Werke und Terre des Hommes.

Was hilft euch bei eurer Arbeit?

Marie-Luise Morgenstern: »Teamarbeit, Selbstfürsorge und Supervision sind wichtig, sowie das gemeinsame Feiern von Erfolgen.«

Nazmije Mahmutaj: »Ich bin motiviert, weil wir Zeugnis ablegen für das, was junge geflüchtete Menschen erlebt haben, und ihnen Unterstützung bieten können. Viele kämpfen mit existenziellen Sorgen, etwa wegen ihres Aufenthaltsstatus. Für ihre psychischen Belastungen fehlen außerhalb der PSZ häufig Hilfsangebote. Finanzielle Unsicherheiten und Kürzungen bedrohen unsere Arbeit. Ich hoffe, wir bleiben weiterhin dieser letzte Hoffnungsschimmer für sie.«

Die beschriebenen Erfahrungen zeigen, wie verletzlich schutzsuchende Kinder und Jugendliche sind und wie sehr strukturelle Defizite in Deutschland ihr Leben belasten. Individuelle Unterstützung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme sind deshalb umso wichtiger. Wenn die Aufnahmegesellschaft bereit ist, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und junge Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezieht, kann gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen und echte Chancengleichheit entstehen. Solidarität wird so zum zentralen Pfeiler, um geflüchtete Kinder zu stärken und ein sicheres, inklusives Miteinander zu ermöglichen.



5. Vom Ankommen zum Weiterkommen – junge Menschen im Gespräch

Geflüchtete Kinder und Jugendliche entwickeln unterschiedliche Bewältigungsstrategien zum Umgang mit Gewalt und Diskriminierung, die vom Alter, der Biografie, dem sozialen Umfeld und der aktuellen Lebenssituation abhängen. Manche neigen zur Internalisierung und Normalisierung traumatischer Erfahrungen:² Sie ordnen Gewalt, Flucht und Verlust als normalen Bestandteil ihres Alltags ein, ohne diese als Ausnahme für sich oder als Unrecht zu markieren. Kurzfristig stabilisierend, verstärken solche Strategien langfristig emotionale und psychosoziale Belastungen. Nachhaltigere Wege reichen vom Suchen nach Unterstützung über Streben nach Bildung und Zukunft³ bis hin zum (kreativen) Umdeuten und Integrieren schwieriger Erfahrungen.

Im folgenden Gespräch schildern Robina Karimi (geflüchtet aus Afghanistan) und Oumar Diallo (aus Guinea), die beide unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, wie sie mit Gewalterfahrungen umgehen konnten, und wie sie sich selbst wieder als handlungsfähig erleben. Ihre Biografien spiegeln Themen des vorliegenden Berichts wider: Gewalt auf der Flucht und Gewalt bei der Ankunft, sei es in Behörden, Unterkünften oder im Alltag. Beide haben für sich Formen des Umgangs gefunden, eigene Ressourcen aktiviert und Perspektiven entwickelt, ohne dabei die enormen Belastungen kleinzureden, denen sie immer noch ausgesetzt sind. Sie machen deutlich: Gefordert sind nicht nur individuelle Stärke, sondern auch solidarische Unterstützung. Ihre Geschichten sind nicht auf alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland übertragbar – im Gegenteil, sie sind besonders exemplarisch für die Wichtigkeit von Solidarität. Und gerade deshalb müssen sie gehört werden.⁴

»Ich muss jeden Tag kämpfen – mit mir selbst, mit traumatischen Erlebnissen, mit Rassismus und Diskriminierung.«

Oumar Diallo: »Die physische Bedrohung, die ich damals auf der Flucht erlebt habe, ist nicht mehr da. Jetzt in Deutschland ist es eine andere Belastung, nicht mehr körperlich, sondern viel mehr emotional, psychisch. Hier erlebe ich täglich psychische Gewalt. Ich muss jeden Tag kämpfen – mit mir selbst, mit traumatischen Erlebnissen, mit Rassismus und Diskriminierung. Ich werde oft als »illegal« bezeichnet.«

Robina Karimi: »Als ich in Afghanistan war, war Krieg – es ging ums Überleben. Und dann hat sich meine Familie entschieden, mich nach Deutschland zu schicken. Ich dachte, hier bin ich frei. Doch statt Ruhe und Schule war ich plötzlich allein: keine Schwester, keine Brüder, keine Familie. Ich musste alles allein durchmachen. Irgendwann dachte ich: Ich kann nicht mehr. Jetzt bin ich seit sieben Jahren hier. Ich habe die Sprache gelernt, bin zur Schule gegangen und studiere. Ich kenne Berlin gut, bin irgendwie aus Berlin. Aber gleichzeitig bin ich es auch nicht. Ich denke mir, vielleicht bin ich aus Kabul. Vielleicht ist ein Teil von mir noch in Kabul. Ich bin irgendwie dazwischen und ich weiß nicht, wann dieser Punkt kommt, an dem ich sagen kann: Jetzt bin ich angekommen.«

Wie Oumar schon gesagt hat: Ich kämpfe jeden Tag für meine Rechte – obwohl sie eigentlich im Gesetz stehen. Die Gesetze gelten nicht einfach so für mich. Ich muss sie mir erkämpfen.

Unser Glück war, dass wir tolle Menschen um uns herum hatten, die unsere Probleme verstanden und sich darum gekümmert haben, damit wir uns auf die Schule konzentrieren konnten. Sie haben uns empowered. Sie sagten: ›Du schaffst das, ich glaube an dich, du bist ein intelligentes Mädchen.«

Als ich in der Jugendgruppe war, hat meine Betreuerin mir nie gesagt, dass ich Nachhilfe bekommen kann. Sie haben mich nie über meine Rechte informiert. Es ist aber wichtig, dass wir unsere Rechte kennen. Deswegen setze ich mich jetzt bei ›Jugendliche ohne Grenzen⁵ ein, wo ich neu angekommene Jugendliche über ihre Rechte informiere.«

»Deutschland und Afghanistan haben mir beide meine Jugend weggenommen. Beide schulden sie mir. Und ich weiß nicht, wann sie sie mir zurückgeben wollen.«

Oumar Diallo: »Ich habe viel Zeit verpasst, nämlich meine Jugend. Manchmal will ich einfach lachen, rausgehen, Spaß haben – aber ich bin mit 15 nach Deutschland gekommen, und da war ich schon total mit Erwachsenenthemen beschäftigt. Auch in der Sprachschule habe ich nur ›Erwachsensprache‹ gelernt, nicht Jugendsprache. Jetzt, an der Uni, ist es etwas besser. Da finde ich Freund*innen, die auch ein bisschen reifer sind. Ich versuche, diese Jugend ein bisschen nachzuholen. Dieses Bedürfnis spüre ich sehr stark in mir. Ich wünschte, es wäre anders.«

Robina Karimi: »Ich bin mit 16 Jahren nach Deutschland gekommen und habe das Gefühl, mit 16 war ich schon 21. Ohne Eltern – ich musste früh aufstehen, mich selbst versorgen, kochen, meine Wäsche waschen, mich auf die Schule konzentrieren, gute Noten schreiben, die Sprache lernen, die Kultur verstehen. Und neben all diesen Sachen musste ich um meine Rechte kämpfen – gegen die Ausländerbehörde, das Jugendamt, die Senatsverwaltung. Deutschland und Afghanistan haben beide mir meine Jugend weggenommen. Beide schulden sie mir. Und ich weiß nicht, wann sie sie mir zurückgeben wollen.«

»Integration heißt nicht, dass nur ich lernen und mich anpassen muss. Integration heißt: Wir beide müssen einander verstehen. Das kommt von beiden Seiten.«



»Jugendliche ohne Grenzen«

Oumar Diallo: »Wir geben uns wirklich Mühe, aber unsere Rechte sind immer an Bedingungen geknüpft – also die Integrationsleistung. Und die hängt von unserer Anstrengung ab. Und das ist total individuell – jeder Jugendliche ist anders. Du kannst nicht von allen geflüchteten Jugendlichen das Gleiche erwarten. Aber es ist einfach so: Die Bleibeperspektive ist an Leistung geknüpft. Es heißt immer: ›Du musst.« Nicht: ›Du darfst.« Nicht: ›Du kannst.« Sondern: ›Du musst dich integrieren.« ›Du musst leisten.« ›Du musst funktionieren.«

Dabei sind wir eigentlich nicht in der Lage, sofort zu funktionieren. Geflüchtete Jugendliche brauchen Zeit. Dieses ›muss‹ führt dazu, dass der Frust größer wird und du davon überfordert bist.«

Robina Karimi: »Ich war in meinem Land auch schon integriert. Ich hatte dort meine Schule, meine Sprache, meine Gesellschaft.«

Wenn wir über Integration sprechen, dann sollten sich auch die Menschen in Deutschland integrieren – in unsere Lebensrealitäten. Sie sollten versuchen, das zu verstehen. Damit wir beide hier ein besseres Leben führen können. Integration heißt nicht, dass nur ich lernen und mich anpassen muss. Integration heißt: Wir beide müssen einander verstehen. Das kommt von beiden Seiten.

In Deutschland denken viele, dass man in einem Land wie Afghanistan oder Syrien nichts gelernt hat. Ich habe in Afghanistan Mathe geliebt, das war mein Lieblingsfach. Als ich hier zur Schule ging, meinten Lehrer*innen: ›Wie kannst du das so gut? Die Menschen aus Afghanistan können doch keine Mathe.‹ Ich war total überrascht, denn ich habe das in der Schule gelernt. Ganz normal.«

»Manchmal habe ich das Gefühl, ich muss das Rennen mit einem gebrochenen Bein anfangen.«

Robina Karimi: »Ich fühle mich manchmal in Deutschland zu Hause – und manchmal wieder nicht. Ich frage mich, auch wenn ich meinen deutschen Pass bekomme – sehen alle mich als Deutsche? Oder wenn ich 40 Jahre alt bin und Ingenieurin. Akzeptieren alle mich als Deutsche?«

Oumar Diallo: »Für Sozialarbeiter*innen, die uns betreuen, ist das ihre Arbeit. Sie versuchen, ihre Bindung zu uns professionell zu gestalten. Aber das steht einem richtigen Gefühl von Zuhause entgegen, weil man als Arbeit bezeichnet wird. Oder wie man in der Jugendhilfe sagt – du bist ein Klient. Und dabei geht es um dein Leben. Das ist sehr stressig. Ich weiß nicht, wie sich ein richtiges Zuhause anfühlt, aber eine deutsche Redewendung sagt ja: Zuhause ist kein Ort, sondern Zuhause ist ein Gefühl. Und jedem Kind wünsche ich das.«

Robina Karimi: »Es gibt auch Orte, wo ich mich gut fühle. Zum Beispiel beim Psychosozialen Zentrum Xenion. Dort fühle ich mich zu Hause. Ich habe dort eine wunderbare Therapeutin gehabt. Sie sagte immer: ›Wenn du zu viel nachdenkst, dann machst du dich kaputt. Denk nicht so viel, konzentrier dich auf deine Schule. Du machst dein Abitur und studierst. Du wirst Ingenieurin. Du konzentrierst dich nur darauf.‹ Das hat mir Mut gemacht. Es gab tolle Menschen, die mich nicht allein gelassen haben beim Kampf mit den Behörden, obwohl ich dadurch trotzdem Schmerzen hatte. Ich lag oft im Bett und habe mich gefragt: ›Warum tun sie mir das an? Warum verstehen sie mich nicht? Ich bin nicht freiwillig hierhergekommen. Ich wollte nicht unbedingt hier sein.«

Ich wünsche mir von allen, die mit Jugendlichen arbeiten: ›Versucht erstmal zu verstehen, was diese Person wirklich

braucht. Wenn du gesund bist, wenn du dich sicher fühlst, wenn deine Aufenthaltserlaubnis geregelt ist – dann kannst du schnell Deutsch lernen und dich integrieren. Aber wenn du Schmerzen hast, kannst du dich nicht auf die Schule konzentrieren. Deine Gedanken sind dann bei den Problemen mit den Ämtern, deinem Aufenthaltsstatus, bei der Angst vor Abschiebung. Und diese Schmerzen sind unbeschreibbar.«

Oumar Diallo: »Wir werden immer aus finanzieller Sicht betrachtet, wenn es um die Aufnahme geflüchteter Kinder geht. Aber eigentlich geht es darum, Chancengleichheit zu schaffen. Manchmal habe ich das Gefühl, ich muss das Rennen mit einem gebrochenen Bein anfangen. Ich wünschte, man würde die Bedeutung von Vielfalt und Gleichberechtigung, die in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg so deutlich wurde, endlich ernst nehmen. Vielfalt und Gleichberechtigung sind schöne Worte, aber sie müssen auch umgesetzt werden. Menschen, die hierherkommen, geben sich Mühe. Ja, wir versuchen unser Bestes. Ich sage mir jeden Morgen: ›Wenn die Lisas oder Jonas oder Jonathans das können, dann kann ich das auch.«

Aber es ist immer schwierig. Wir brauchen daher Humor, um mit unseren Geschichten umgehen zu können. Vor diesem Stress zu fliehen. Ich kann mich daran erinnern, dass mich zwei Freunde aus Guinea angerufen haben, als sie von den Remigrationsplänen der AfD gehört haben. Da haben sie mich gefragt: ›Wie sieht es bei dir aus, bist du davon betroffen?«

Das führt zu Frust, zu Desintegration und bei manchen Jugendlichen zu Alkohol- oder Spielsucht, um die Realität zu verdrängen und kurzfristig zur Ruhe zu kommen.«

»Das Gefühl, mit anderen Menschen zusammen zu sein, die ähnlich denken und wirklich versuchen, die Gesellschaft zu verändern.«

Oumar Diallo: »Es ist von großer Bedeutung, diese postmigrantische Selbstorganisation ›Jugendliche ohne Grenzen‹ zu haben. Erstens gibt es einem das Gefühl, nicht allein zu sein. Das Gefühl, mit anderen Menschen zusammen zu sein, die ähnlich denken und wirklich versuchen, die Gesellschaft zu verändern. Zweitens gibt es dir Selbstvertrauen. Sodass du nicht in eine totale Ablehnung der Gesellschaft rutschst. Und Vorbilder wie Mohammed Jouni, der Mitgründer von ›Jugendliche ohne Grenzen‹, haben mir gezeigt, dass man etwas erreichen und sich sein eigenes Leben aufbauen kann. Andererseits finde ich es schade, dass die Werte von Gleichberechtigung und Vielfalt, für die wir uns als

»Jugendliche ohne Grenzen« einsetzen, in anderen Teilen der Gesellschaft noch nicht angekommen sind. Du merkst das, wenn du zum Beispiel im Supermarkt arbeitest oder in einer anderen Firma oder an der Uni. Es ist wichtig, solche politischen Organisationen zu haben. Aber es muss noch weiter daran gearbeitet werden, dass Gleichberechtigung und Vielfalt als Normalität anerkannt werden.«

Robina Karimi: »»Jugendliche ohne Grenzen« ist für mich wie eine Familie. Die Mitglieder haben nicht alle die gleichen Erfahrungen gemacht wie ich, aber ähnliche. Sie können mich verstehen. Gemeinsames politisches Engagement ist wichtig, aber vor allem sind wir eine Familie.«



»Jugendliche ohne Grenzen«

Nachwort

Die Begegnung zwischen der damals 16-jährigen Robina Karimi und Janina Meyeringh, Therapeutin im Psychosozialen Zentrum XENION e.V., wurde für Robina zum Wendepunkt. Die therapeutische Beziehung bot Halt und eine verlässliche Unterstützung. Schon früh entstand eine vertrauensvolle Verbindung: »Sie hat mich in jedem Bereich gestärkt – Frauenpower –, so dass ich mich weiterbilden und auf meine Schule konzentrieren kann.«

Auch Janina Meyeringh erinnert sich an Robina Karimis Energie, aber auch an die Herausforderungen: »Robina hatte von Anfang an extrem viel Kraft. Aber sie hat nicht mehr an sich geglaubt. Aufgrund der ganzen Mauern, die um sie herum gebaut wurden.« Es sei zentral, »einen sicheren Raum zu schaffen, in dem man alles loswerden kann. Und man weiß: Das nimmt mir niemand böse.«

XENION unterstützte nicht nur therapeutisch, sondern auch ganz konkret bei der Familienzusammenführung: »Xenion hat mir auch geholfen, meine Familie nach Deutschland zu bringen. Dafür werde ich endlos dankbar sein.« Die Begleitung war dabei langfristig angelegt: In akuten Krisen intensiv, später mit größerem Abstand, aber stets verlässlich.

Für die Therapeutin bleibt die Erkenntnis: »In schwierigen Lebenslagen für Kinder und Jugendliche da zu sein ist keine besondere Geste, es müsste selbstverständlich sein. Strukturelle Hürden erschweren jedoch zunehmend die Umsetzung grundlegender Kinderrechte, etwa das Recht auf Bildung, Schutz und Sicherheit sowie auf Gesundheit und Wohlbefinden.«

Robina Karimis Geschichte zeigt, was psychosoziale Unterstützung leisten kann, wenn sie menschlich, professionell und strukturell eingebettet ist: »Janina hat mir geholfen, die Power in mir zu finden. Aber ich musste selber den Weg gehen.«

6. Das Recht auf psychische Gesundheit – und dessen Umsetzung?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheit. Das garantiert die Kinderrechtskonvention. In der Realität klafft eine große Lücke zwischen Anspruch und Umsetzung, denn Kinder auf der Flucht sind besonders gefährdet. Nach einer oft gewaltsamen Flucht stoßen sie im Aufnahmeland auf rechtliche Hürden, fehlende Therapieplätze und unsichere Lebensbedingungen. Zwar zeigen viele Initiativen, Fachkräfte und psychosoziale Zentren, dass Unterstützung wirkt. Doch damit diese Hilfe nicht nur punktuell bleibt, sondern alle Kinder mit Bedarfen erreicht, braucht es den Ausbau stabiler Versorgungsstrukturen und politische Prioritäten, die am Kindeswohl ausgerichtet sind.

Deutschland hat mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention die Verpflichtung übernommen, Kinderrechte für alle Kinder zu gewährleisten.⁶ Ein Kind kann nichts dafür, in welche Gesellschaft es geboren wird – und ob es fliehen muss, um Schutz zu suchen. Dazu gehört das Recht auf Gesundheit: körperliches und psychisches Wohlbefinden, Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe.⁷ Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)⁸ sieht einige Verbesserungen für geflüchtete Kinder vor.⁹ So verlangt die EU-Aufnahmerichtlinie dieselbe Art von Gesundheitsversorgung für minderjährige Schutzsuchende wie für inländische Kinder.¹⁰ Wie das in der Praxis umgesetzt wird, ist noch offen, und der Bedarf ist groß.

Kinder und Jugendliche stellen einen erheblichen Anteil der Schutzsuchenden in Deutschland dar: In den letzten zehn Jahren entfiel durchgehend etwa ein Drittel aller Asyl-Erstanträge auf Minderjährige. Zwischen 2018 und 2021 war sogar rund die Hälfte unter 18 Jahren.¹¹ 2024 stammte fast jedes fünfte Asylgesuch von einem Kind unter sechs Jahren.¹² Diese Kinder sind Teil der Gesellschaft (zeitweise oder dauerhaft) und bringen Schutz- und Förderbedürfnisse mit. Eine repräsentative Umfrage unter Schulleitungen verdeutlicht, dass Erfahrungen von Krieg, Terror, Flucht und Vertreibung für viele Schüler*innen relevante Belastungsfaktoren darstellen.^{13 14}

Psychische Belastungen im jungen Alter wirken sich in den meisten Fällen massiv und langfristig auf Entwicklung und Bildung aus – insbesondere, wenn eine qualifizierte Unterstützung fehlt. Gleichzeitig ist die Versorgungslage prekär: Viele Kinder und Jugendliche warten Monate auf ein Erstgespräch und noch länger auf einen Therapieplatz.¹⁵ Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen: Auch ihre Wartezeiten sind monatelang, obwohl sie oft schwerste Belastungen mitbringen.¹⁶ Denn neben Gewalt und Verlust im Herkunftsland kommen auf der Fluchtroute oft traumatische Erfahrungen hinzu. Diese nehmen durch die verschärfte Abschottung an den EU-Außengrenzen weiter zu.¹⁷

Auch in Deutschland erleben geflüchtete Kinder und Jugendliche oft Unsicherheiten: im Gesundheitssystem, in der Unterbringung oder im Asylverfahren. Dies kann zu einer Verschlechterung des Zustandes führen; ohne Behandlung droht Chronifizierung. Zugleich bringen die jungen Menschen große Potenziale mit. Mit verlässlicher, zugewandter Unterstützung können sie sich gut entwickeln und traumatische Erfahrungen verarbeiten.

Es gibt wirkungsvolle Lösungsansätze. Ehrenamtliche und Fachkräfte aus Medizin, Gesundheit, Bildung und Sozialer Arbeit setzen sich vielerorts engagiert für schutzsuchende Kinder und Jugendliche und ihre Rechte ein. Dabei

sind sichere und tragfähige Beziehungen entscheidend für den Heilungsprozess. Auch die PSZ leisten seit Jahrzehnten wichtige Arbeit und könnten mit einer stabilen Finanzierung ihre Angebote ausbauen. Dies hängt von den politischen Prioritäten ab. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Unterstützung für PSZ angekündigt – auch »als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration«.¹⁸ Sicherheit im Sinne geflüchteter Kinder und Jugendlicher bedeutet, ihre Rechte und Entwicklungschancen konsequent ins Zentrum zu stellen – ganz im Sinne der Kinderrechtskonvention. Eine Orientierung am Kindeswohl umfasst dabei physische, soziale, rechtliche und psychische Dimensionen in allen Lebensbereichen, von Wohnen und Bildung bis zum Alltag.¹⁹ Maßgebend ist, ob die poli-

tischen Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltungen die Kinderrechte konsequent umsetzen.

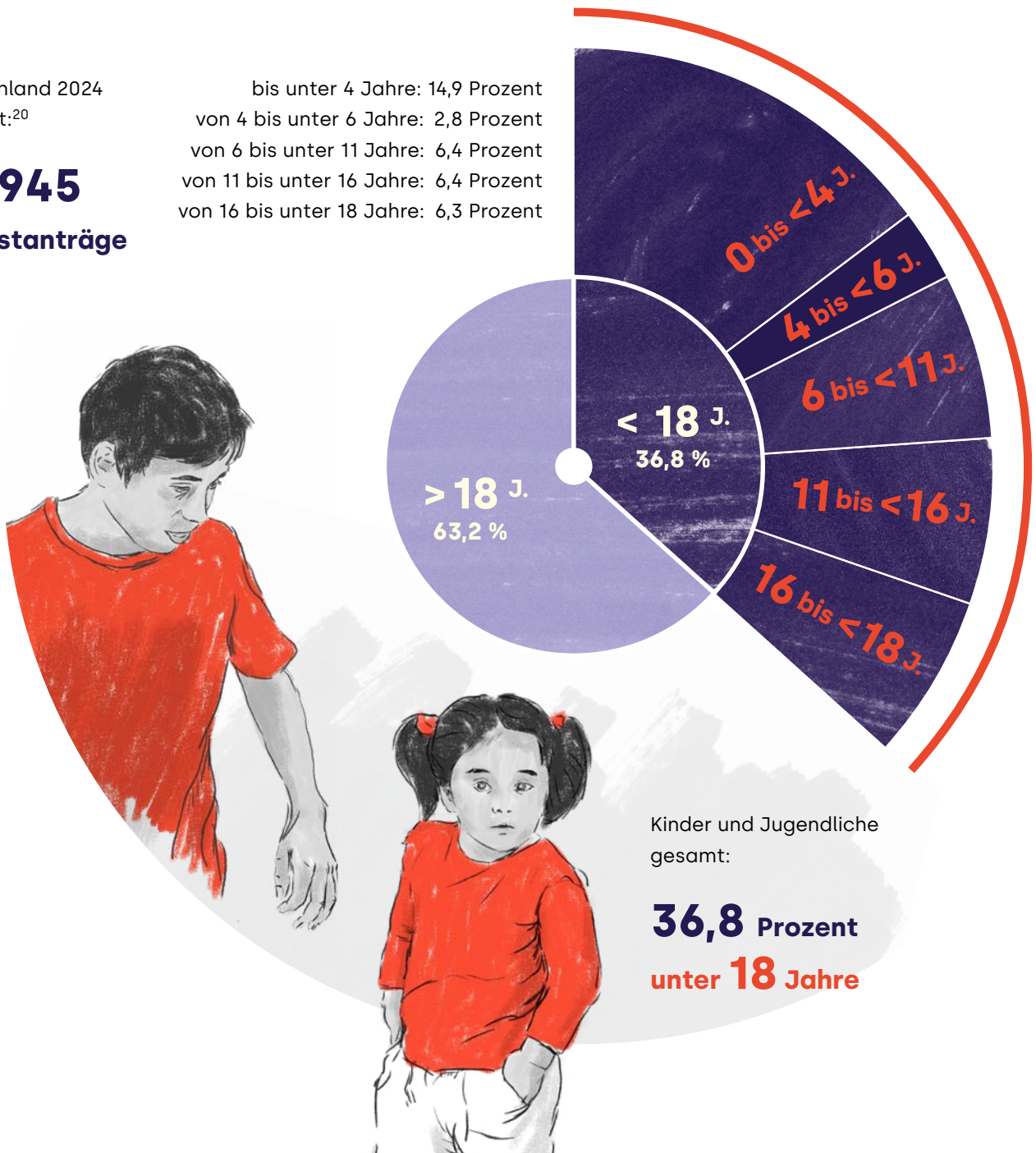
Einige Bundesländer gehen voran: In Rheinland-Pfalz erhalten die sechs landesgeförderten PSZ zusätzliche Mittel für Kinder und Jugendliche. In Thüringen bietet das Projekt »PSZ macht Schule« niedrigschwellige, wirksame Unterstützung direkt an einer Regelschule. Die staatliche Projektfinanzierung über EU-Mittel endet jedoch, und die Hilfe damit auch. Solche Ansätze und Modelle sollten verstetigt und bundesweit ausgebaut werden. Denn so lässt sich das Recht auf psychische Gesundheit – und damit auch auf Sicherheit, Schutz und Perspektive – für alle Kinder einlösen.

Abbildung 1: Verteilung der Kinder und Jugendlichen bei den Asyl-Erstanträgen 2024

In Deutschland 2024 insgesamt:²⁰

250.945
Asyl-Erstanträge

bis unter 4 Jahre: 14,9 Prozent
 von 4 bis unter 6 Jahre: 2,8 Prozent
 von 6 bis unter 11 Jahre: 6,4 Prozent
 von 11 bis unter 16 Jahre: 6,4 Prozent
 von 16 bis unter 18 Jahre: 6,3 Prozent



Kinder und Jugendliche
gesamt:

36,8 Prozent
unter **18** Jahre

7. Missachtung von Kinderrechten: Gewalt bleibt – auch nach der Flucht

Neben allgemeinen Fluchtursachen wie Krieg und Verfolgung führen auch kinderspezifische Bedrohungen – etwa Zwangsrekrutierung als Kindersoldat*innen, geschlechtsspezifische Gewalt (z. B. Genitalverstümmelung/ FGM_C) oder sexuelle Ausbeutung – dazu, dass Kinder und Jugendliche ihre Heimat verlassen müssen.²¹ Auf der Flucht und häufig auch nach der Ankunft in Deutschland sind sie weiterhin Gewalt ausgesetzt statt der Sicherheit und des Schutzes, die sie brauchen. In einer Studie unter geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland berichteten fast alle (96,6 Prozent) von einer gefährlichen Reise oder einem riskanten Transport. Drei Viertel erlebten schwere Gewalt: Sie erlebten selbst oder sahen, wie Personen geohrfeigt, geschlagen, verprügelt, angegriffen, erstochen, beschossen, schwer verletzt oder getötet wurden, oder sie litten mehrere Tage unter Nahrungs- oder Wassermangel.²²

Für unbegleitete Minderjährige ist die Flucht noch riskanter als für familiär begleitete Kinder und Jugendliche. Ohne Eltern oder Sorgeberechtigte drohen ihnen auf den langen Fluchtrouten zusätzliche Gefahren. Laut einer niederländischen Studie wurden unbegleitete Kinder und Jugendliche fast dreimal so häufig körperlich und mehr als doppelt so häufig sexuell misshandelt als Kinder, die mit ihrer Familie geflohen sind.²³ Die tatsächlichen Zahlen dürften noch höher liegen, weil Betroffene aus Angst vor Stigmatisierung über Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierte Gewalt, häufig nicht berichten.²⁴

Besonders alarmierend ist, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche auch in Deutschland in unterschiedlichen Formen Gewalt erfahren. In einer Befragung von Fachkräften, die mit schutzsuchenden Kindern arbeiten, gab die Hälfte an, dass jedes zweite betreute Kind auch in Deutschland Gewalt erlebt.²⁵

Gewalt gegen schutzsuchende Kinder und Jugendliche tritt in vielen Formen auf, wird von verschiedenen Akteur*innen ausgeübt und an unterschiedlichen Orten begangen. Sie verstößt grundsätzlich gegen die Kinderrechte und ist in den meisten Fällen vermeidbar. Politische Maßnahmen – etwa verbesserter Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung – könnten geflüchteten Kindern helfen, erlebte Gewalt zu verarbeiten. Diese Maßnahmen würden gleichzeitig das Risiko weiterer Gewalt nach der Ankunft senken. Lehrer*innen, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen können unterstützen, indem sie Gewalterfahrungen erkennen, Kinder in ihren Rechten stärken und ihre Selbstwirksamkeit fördern. Zudem können sie den Zugang zu professioneller psychosozialer Versorgung vermitteln, etwa durch Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen oder spezialisierte Beratungsstellen und Psychosoziale Zentren.

7.1 Formen und Wirkungen von Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche

Während manche Formen von Gewalt gegen schutzsuchende Kinder und Jugendliche – etwa körperliche Übergriffe – leicht erkennbar sind, bleiben andere häufig unsichtbar: Alltagsdiskriminierung oder fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt wirken oft zusammen und rauben schutzsuchenden Kindern die Chance auf eine ungestörte persönliche Entwicklung.

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche erleben direkte Gewalt in den Herkunftsländern und auf der Flucht: Bombenangriffe, Misshandlungen, sexualisierter Missbrauch sowie körperliche Übergriffe durch Grenzpolizei oder Schlepper*innen. Auch in Unterkünften, in der Nachbarschaft oder auf Schulhöfen hierzulande kommt es zu körperlichen Übergriffen und Mobbing. Diese Art Gewalt ist meist eindeutig zu erkennen. Es gibt Opfer, Täter*innen und sichtbare Folgen, etwa Verletzungen.

Weniger sichtbar ist die strukturelle Gewalt. Sie ist in gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Gesetzen verankert. Geflüchtete Kinder haben häufig nur eingeschränkten Zugang zu Bildung, müssen lange in Sammelunterkünften wohnen und bekommen nicht die gleiche medizinische und psychosoziale Versorgung wie Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft. Sie haben kaum Mitbestimmung darüber, wo und unter welchen Bedingungen sie untergebracht sind, sondern werden von einem Ort zum nächsten geschickt. Langwierige Asylverfahren, in denen Kinder über Monate oder Jahre in Unsicherheit über Aufenthalt und Perspektive verharren, sind Teil dieser Gewalt. Die Kinder stecken in einem System, das ihnen grundlegende Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten verweigert.

Strukturelle Gewalt ist nicht nur eine passiv erlebte Benachteiligung. Sie produziert soziale Ungerechtigkeit,

Abbildung 2: Formen von Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche





Darstellung der ungarisch-serbischen Grenze einer afghanischen Geflüchteten

indem sie Gruppen systematisch aus gesellschaftlichen Teilhabeprozessen ausschließt. Die strukturellen Hindernisse erzeugen einen Kreislauf der Ungleichheit, der nicht nur den Alltag belastet, sondern soziale Benachteiligung statt als Ungerechtigkeit als normal erscheinen lässt.²⁷ Der gesellschaftliche Umgang mit Geflüchteten prägt also nicht nur das Leben Einzelner, sondern die gesamte gesellschaftliche Struktur des Miteinanders.

Kulturelle Gewalt wirkt noch subtiler. Sie steckt in Bildern, Worten und Erwartungen, die über geflüchtete Menschen verbreitet werden. Wenn in Medien von »kriminellen Ausländern« oder »Flüchtlingswellen« gesprochen wird, oder wenn Lehrer*innen unbewusst weniger Erfolge von einem geflüchteten Kind erwarten, vermittelt das eine Haltung: »Du bist weniger wert, du bist ein Problem«. Auch ohne offene Herabsetzung spüren Kinder, dass sie vermeintlich nicht dazugehören. Kulturelle Gewalt rechtfertigt strukturelle Ungleichheit und erleichtert so direkte Gewalt.

Oft treten alle drei Gewaltformen gleichzeitig auf: Ein Kind wird an einer Grenze mit Stöcken zurückgedrängt (direkte Gewalt), lebt später monatelang in einem überfüllten Lager ohne Schule (strukturelle Gewalt) und hört dann in der Schule in Deutschland abwertende Aussagen über Geflüchtete (kulturelle Gewalt). Diese Kombination hinterlässt sichtbare und unsichtbare Spuren. Häufig sind es gerade die unsichtbaren Formen, die am tiefsten wirken.



Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023) von XENION und Terre des Hommes – vor und hinter der Kamera standen junge Menschen mit Fluchtgeschichte.

Antonias Geschichte: Als Jugendliche allein auf der Flucht und massiver sexualisierter Gewalt ausgesetzt

Antonia* (17 Jahre) wuchs in Angola auf. Schon in der Kindheit wurde sie innerhalb der Familie als »Hexe« stigmatisiert. Wiederkehrende familiäre Probleme, wie die Arbeitslosigkeit der Eltern, wurden ihr angelastet. Diese Zuschreibungen führten zu jahrelanger Ausgrenzung, psychischer Gewalt und wiederholten Bedrohungen. Schließlich bestand die konkrete Gefahr einer Hexenverbrennung, sodass Antonia allein fliehen musste.

Während der Flucht gelangte sie in die Niederlande, wo sie von einem Mann aufgenommen wurde, an den sie zuvor durch Schlepper übergeben worden war. Dieser sollte ihr vermeintlich helfen, ein Familienmitglied in Deutschland zu finden. Bei ihm erlebte sie über ein Jahr lang massive Gewalt: Sie war in einem Zimmer eingesperrt, mehrfach sexualisierten Übergriffen ausgesetzt und wurde zu kinderpornografischen Foto- und Videoaufnahmen gezwungen. Diese Zeit war geprägt von Isolation, Kontrollverlust und Todesangst.

* Der Name wurde zum Schutz geändert. Die junge Frau befindet sich in Deutschland in psychotherapeutischer Behandlung und erfährt Unterstützung.

Sie schaffte ein weiteres Mal die Flucht, sagt aber selbst: »Ich habe Schuldgefühle, dass ich geflohen bin, denn jetzt ist dort ein anderes Kind, dem er das Gleiche antut wie mir.«

Seit ihrer Ankunft in Deutschland befindet sich Antonia in psychotherapeutischer und medikamentöser Behandlung. Die Folgen der extremen Gewalterfahrungen zeigen sich in Form einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung, Depressionen, Schlafstörungen sowie wiederkehrenden Krisen mit Suizidalität. Sie ist im Alltag auf umfassende Unterstützung angewiesen. Trotz hoher schulischer Motivation und sehr guter Leistungen leidet sie unter massiven Konzentrationsproblemen, sozialem Rückzug und Angst vor Menschenmengen, insbesondere in Situationen, die sie an die Gewalt erinnern.

Ihr aufenthaltsrechtlicher Status ist weiterhin ungesichert. Eine Rückkehr nach Angola würde für sie erneute Lebensgefahr bedeuten. Die unklare Perspektive verstärkt ihre Ängste und destabilisiert sie immer wieder.

7.2 Gewalt an den EU-Außengrenzen und in Transitländern

Nur ein geringer Teil der weltweit flüchtenden Kinder und Jugendlichen macht sich auf den Weg nach Europa, noch weniger erreichen Deutschland. Die europäische Migrationspolitik macht die ohnehin gefährliche Flucht noch riskanter. Seit den späten 1990er-Jahren wurde das europäische Grenzregime deutlich verschärft: Die EU hat zahlreiche Abkommen mit Ländern wie der Türkei, Libyen, Marokko und Tunesien geschlossen, um ein Migrations- und Grenzmanagement außerhalb des europäischen Territoriums zu verlagern. Parallel dazu wurden die Außengrenzen technisch aufgerüstet, mit Grenzzäunen, Drohnen, biometrischer Überwachung und einer Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Die grenzbehördliche Praxis sogenannter Pushbacks – die völkerrechtswidrige Zurückweisung von Schutzsuchenden ohne Einzelfallprüfung – ist zur gewaltvollen Normalität geworden.²⁸

»Vor zehn Jahren habe ich vor allem Kinder und Jugendliche kennengelernt, die Zeugen von Gewalt geworden sind. Heute sind bei mir in Therapie nahezu alle Kinder selbst Opfer schwerer Gewalt geworden – auch auf der Fluchtroute und an den EU-Außengrenzen.



Janina Meyeringh,²⁹ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Viele berichten von Schlägen und davon, dass Hunde auf sie gehetzt wurden, dass sie zurückgeschickt oder beraubt wurden und dass ihnen nicht geholfen wurde. Das erschüttert die Kinder tief, weil es all das zerstört, worauf sie gehofft hatten.«

Abbildung 3: Fluchtrouten nach Europa³⁰



Trotz wiederholter Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs gegen solche Praktiken bleibt eine entschlossene Reaktion der EU bislang aus. Nur wenige Urteile zeigen bisher Wirkung, etwa das Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2020, das zur Schließung der ungarischen Transit-zonen an der Grenze zu Serbien führte.³¹

Stattdessen werden öffentliche Mittel und politische Rückendeckung für Maßnahmen wie Haft- und Aufnahme-lager größtenteils fortgesetzt. Im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) droht eine Ausweitung von Haft und haftähnlichen Bedingungen, auch für schutzsuchende Kinder und Familien. Eine unabhängige, systematische Dokumentation von Grenz-gewalt fehlt bisher weitgehend, was die Strafverfolgung verantwortlicher Akteur*innen nahezu unmöglich macht. Die Folge ist strukturelle Unsicherheit für Schutzsuchende: wiederholte Pushbacks, direkte und indirekte Gewalt, Inhaftierung und haftähnliche Bedingungen, langwierige Verfahren, administrative Hürden und ein dauerhaftes Leben in rechtlicher und sozialer Ungewissheit.

»Es ist Zeit, die Folter- und Misshandlungsfälle an den EU-Außengrenzen öffentlich zu machen. Schutzsuchende, darunter viele unbegleitete Minderjährige, werden entmenschlicht und leiden grausame Gewalt – und diese Verbrechen geschehen bisher straflos. Wir haben deshalb jüngst einen Bericht über die uns bekannten Fälle an die UN-Sonderberichterstatte-rin über Folter geschickt, der Verstöße gegen das absolute Folterverbot an den EU-Außengrenzen dokumentiert und Konsequenzen fordert.«



Bianca Schmolze, Menschenrechtsreferentin Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Zivilgesellschaftliche Organisationen warnen vor der erschreckenden Situation an den EU-Außengrenzen, die durch die politischen Entwicklungen zusätzlich verschärft und legitimiert wird. Terre des Hommes dokumentierte rechtswidrige Zurückschiebungen sowie unrechtmäßige Migrationshaft von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen in Ungarn, Griechenland, Bulgarien und Polen. Sowohl an See- als auch an Landgrenzen sowie innerhalb der Länder sind zahlreiche Pushback-Fälle nachgewiesen, in denen Kinder und Jugendliche von ihren Familien getrennt, misshandelt, erniedrigt oder tödlich verletzt wurden.³² Save the Children dokumentierte repressive Maßnahmen wie Inhaftierung, beschleunigte Verfahren und eingeschränkten Zugang zu Asyl in Griechenland,

Italien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln), Polen und Finnland.³³ Hinzu kommen fehlerhafte Alters-einschätzungen von Minderjährigen, unzureichende Schutzmechanismen sowie gravierende Mängel bei der Bestellung von Vormundschaften und beim Zugang zu rechtlichem Beistand.

*»Aus Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, wie die Türkei, aber auch massiv aus EU-Ländern, wie Kroatien und Bulgarien, hören wir schlimme Berichte von Grenzgewalt. Kinder und Jugendliche berichten, dass sie von Poli-zist*innen massiv geschlagen wurden oder ihnen grundlos die Schuhe weggenommen wurden. Manche werden auch ohne erkennbaren Grund inhaftiert, teils tagelang ohne Essen und Trinken. Die Folgen sind häufig trauma-assoziierte Symptome wie Schlafstörungen, Albträume, Flashbacks und Ängste. Viele entwickeln Angst vor Polizei- und Sicherheitspersonal, was besonders für jene, die in Aufnahmezentren mit ständiger Präsenz von Sicherheitspersonal wohnen, den Alltag extrem beeinträchtigt.«*



Melanie Schüer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Psychosoziales Zentrum Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN)

Die Gewalt an den Außengrenzen der EU trifft geflüchtete Kinder und Jugendliche besonders hart – gerade, weil sie Europa als sicheren Ort und Schutzraum angesehen haben. Sie verlieren ihr Vertrauen in andere Menschen, mit erheblichen negativen Folgen für ihre psychische Gesundheit.

»Viele Kinder und Jugendliche bringen oft so eine riesige Hoffnung mit. Auch wenn sie bereits schlechte Erfahrungen mit Polizei und autoritären Strukturen gemacht haben, glauben viele trotzdem noch an diese Idee: ›Da ist jetzt ein Land, wo alle die gleichen Rechte haben. Wo es Menschen gibt, die aufpassen. In Europa ist das anders.‹ Wenn sie hier Gewalt erleben, auch durch Sicherheitskräfte, wird ihr Grundvertrauen in Rechtsstaatlichkeit nachhaltig erschüttert.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.



Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023)

Cems Geschichte: Nach willkürlicher Verhaftung in Kroatien: Angstzustände und Schlaflosigkeit

Cem^{*}, 15 Jahre alt, floh mit Mutter und zwei Schwestern aus der Türkei, nachdem die Mutter massive Drohungen erlebt und um ihr Leben bangen musste. Cem war zuvor ein aktiver, fröhlicher Jugendlicher, der viel Zeit mit Freunden und Fußball verbrachte.

Während der Flucht verunglückte die Familie in Kroatien und geriet mit dem Auto in ein Gewässer. Dabei wurden sie von der Polizei gefasst und ohne Angabe von Gründen mit weiteren, ihnen unbekannt Menschen in eine dunkle Garage gesperrt. Dort mussten sie drei Tage ohne Essen und Trinken ausharren, in nasser Kleidung, unter extremer Kälte und in Todesangst.

Cem schildert die Erfahrung als massiv traumatisch. Noch heute spüre er schmerzhaft die Kälte. Er habe furchtbar gefroren, Hunger und Durst gelitten und um sein Leben gefürchtet. Seit der Inhaftierung hat er Angst vor der Polizei; auch in Deutschland. Er klagt über anhaltende Beinschmerzen seit dem Vorfall, die bis heute (mehrere Monate später) anhalten und zu starken

Schlafstörungen geführt haben. Der Junge hat plötzliche Erinnerungen an die Situationen in Kroatien und ist oft traurig und antriebslos. Im Alltag zieht er sich häufig zurück.

Da die Familie in Kroatien zur Abgabe von Fingerabdrücken gezwungen wurde, droht ihnen nach der Dublin-Regelung³⁴ eine Rückführung nach Kroatien. Diese Aussicht löst in Cem massive Angst aus, da er das Land ausschließlich mit Bedrohung und Todesangst verbindet. In die Türkei kann die Familie ebenfalls nicht zurückkehren, weil ihnen dort Gewalt droht. Die Familie befindet sich seit Monaten in einer fragilen und ungewissen Situation.

Der Mangel an äußerer Sicherheit verhindert die Verarbeitung der erlebten Grenzgewalt. Die schweren psychischen Folgen machen den Alltag noch härter und unerträglicher.

* Der Name wurde zum Schutz geändert. Der Jugendliche befindet sich in Deutschland in psychotherapeutischer Behandlung und erfährt Unterstützung.

Spotlight polnisch-belarussische Grenze

Im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen, einem der letzten Urwälder Europas, erleiden viele Schutzsuchende, darunter Minderjährige, schwere Gewalt und systematische Menschenrechtsverletzungen. Die zunehmende Militarisierung und staatliche Repression, auch auf polnischer Seite, erschweren humanitäre Hilfe und kriminalisieren Helfende.

Zivilgesellschaftliche Organisationen dokumentieren seit Jahren Misshandlungen und katastrophale Menschenrechtsverletzungen.³⁵ Ärzte ohne Grenzen behandelte allein von November 2022 bis November 2024 medizinisch 442 Menschen, die in den Grenzwäldern gestrandet waren. Rund die Hälfte von ihnen wies schwere körperliche Verletzungen, etwa durch Schläge, Hundebisse oder Gummigeschosse, auf. Mehr als die Hälfte litten unter Erfrierungen, Unterkühlung oder Fußbrand. Auch Infektionen, Dehydrierung, psychische Traumata, Erschöpfung sowie tiefe Schnittwunden und Knochenbrüche – etwa infolge von Stürzen oder beim Überwinden des Grenzzauns – wurden häufig behandelt.³⁶

Überlebende junge Menschen, die es nach Polen und Deutschland schaffen und hier Unterstützung finden, berichten im Nachhinein von mehrfachen Pushbacks: gewaltsame Zurückdrängungen mit Schlägen, Tritten, Drohungen oder durch den Einsatz von Hunden. Einige wurden gezwungen, sich bei Minusgraden zu entkleiden oder wurden ihrer Kleidung beraubt. Auch Fälle sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern und Jugendlichen, wurden doku-

mentiert. Fachleute werten diese Gewaltsituationen teils als Folter im völkerrechtlichen Sinn, also als absichtliche, grausame Behandlung, um Menschen zu demütigen oder einzuschüchtern.³⁷

*»Die von Migrant*innen an der östlichen EU-Grenze berichteten Formen der Misshandlung waren so gravierend, dass sie als Folter eingestuft werden können. Berichtet wurden u. a. das Verweigern medizinischer Hilfe für Verletzte, Kranke und chronisch Erkrankte – darunter auch Kinder – sowie die Verweigerung und das Blockieren des Zugangs zu Trinkwasser, Nahrung oder sicherem Obdach.«*

Maria Książak, Psychologin und Traumatherapeutin

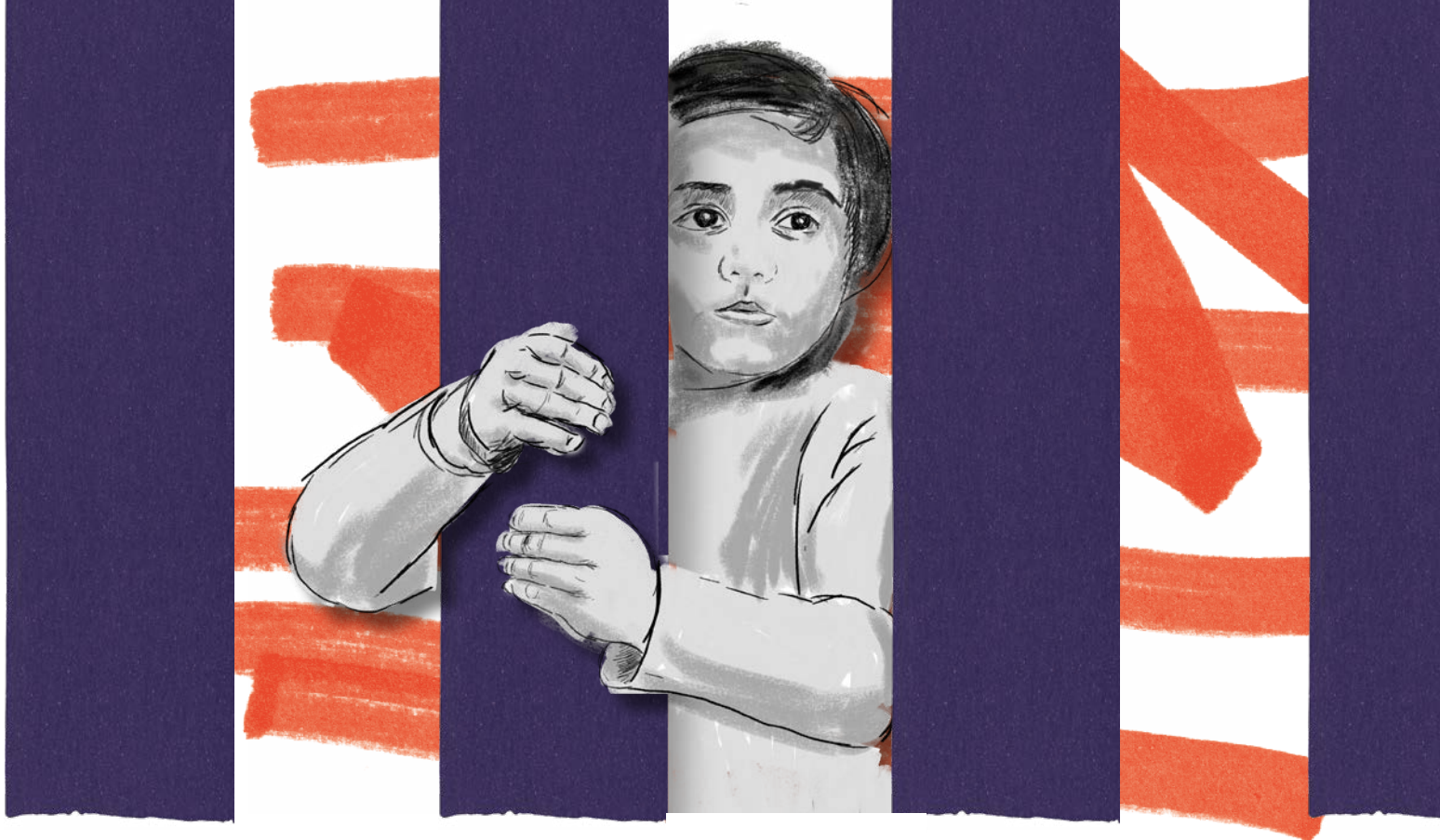
Die gewaltvollen Erfahrungen dieses massiven Unrechts wirken sich tiefgreifend und nachhaltig auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen aus. Besonders schwerwiegend sind die erlebten Pushbacks – von europäischem Boden, zurück nach Belarus: Betroffene weisen deutlich erhöhte Belastungen durch Depressionen, Angststörungen und posttraumatische Symptome auf.³⁸

»Ich habe einen Jungen sehr lange therapeutisch behandelt, der an der polnisch-belarussischen Grenze fälschlich als volljährig eingestuft und inhaftiert wurde. Er war so schwer traumatisiert von dem, was er vorher und auch dort erlebt hatte, dass er bis heute nicht darüber sprechen kann.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

In den Wäldern an der polnisch-belarussischen Grenze





7.3 Gewalt an deutschen Grenzen

Vorübergehende Kontrollen und auch Zurückweisungen an den Grenzen mit europäischen Nachbarländern (so genannte Binnengrenzen) gibt es mit Unterbrechungen seit langem, etwa an den deutschen Grenzen zu Österreich, Polen oder Tschechien.³⁹ Im Mai 2025 hat das Bundesinnenministerium die Kontrollen an allen deutschen Landesgrenzen verschärft und eine Weisung erlassen, die auch Asylsuchenden die Einreise untersagen kann – mit Ausnahme von Kindern, Schwangeren und sichtbar vulnerablen Personengruppen.⁴⁰ In der Praxis werden jedoch auch unbegleitete Minderjährige abgewiesen, etwa wenn sie nicht als minderjährig (an)erkannt werden. Ein dokumentierter Fall betrifft eine junge Frau aus Somalia: Sie war sichtbar verletzt, wies auf ihre Minderjährigkeit und ihre Geburtsurkunde hin, und sie wurde trotzdem dreimal von deutschen Grenzbeamt*innen zurückgewiesen.⁴¹ Grundsätzlich müssen bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen die Jugendämter informiert werden, die die jungen Menschen vorläufig in Obhut nehmen.⁴² Bleibt dies aus, deutet das auf ein systemisches Problem hin.

»Wenn eine 16-Jährige mit kritischem Gesundheitszustand gleich dreimal an der Grenze zurückgewiesen wird, dann ist das kein Einzelfall, sondern ein systemisches Problem. Wer da von einem »Einzelfall« spricht,

ignoriert die Realität an den Grenzen und verletzt grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats.«⁴³

Jasmin Asaad, Referentin beim Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.

In Deutschland gilt das Primat der Jugendhilfe: Jugendämter sind zuständig für Alterseinschätzungen und Schutzmaßnahmen minderjähriger Geflüchteter – nicht die Bundespolizei.⁴⁴ Das Alter entscheidet über die Geltendmachung von Kinderrechten und damit verbundenen Schutzansprüchen.

»Minderjährige dürfen nicht in eine Art Verschiebebahnhof geraten. Das hat auch der Gerichtshof der Europäischen Union festgestellt. Für sie kann es gefährlich sein, an Personen zu geraten, die es nicht gut mit ihnen meinen.«

Helen Sundermeyer, Referentin beim Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.⁴⁵

Die Zurückweisung junger Geflüchteter an deutschen Grenzen verletzt nicht nur geltendes Recht – sie setzt auch bewusst Kinder und Jugendliche erneut den Gefahren aus, denen sie bereits auf der Fluchtroute begegnet sind. Somit wird die Gewalt indirekt legitimiert, die auf der Flucht und in Transitländern gegen Schutzsuchende ausgeübt wird.

8. Auswirkungen auf Körper, Psyche, Bindung und Entwicklung

Gewalterfahrungen vor und während der Flucht haben gravierende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit, die Bindungsfähigkeit und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Körperliche Folgen

Gewalt an den Grenzen und medizinische Vernachlässigung auf der Flucht können das Wachstum und die gesundheitliche Entwicklung beeinträchtigen. Physische Gewalt führt häufig zu Verletzungen (Knochenbrüche, Prellungen) und in manchen Fällen zu chronischen Schmerzen oder bleibenden Schäden. Hinzu kommt die gezielte Unterversorgung: Kindern wird an den Grenzen oftmals der Zugang zu Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Hilfe verweigert. Studien belegen, dass toxischer Stress das Risiko für langfristige Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes sowie eine allgemein gesteigerte Anfälligkeit für Krankheiten erhöht.⁴⁶

Psychische Folgen

Gewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit für Traumafolgestörungen wie Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Angststörung und Depression. Bei Kindern äußern sich diese oft anders als bei Erwachsenen; je jünger das Kind, desto weniger typisch und eindeutig die Symptome. Diagnostische Kriterien erfassen die kindspezifischen Besonderheiten häufig nicht ausreichend, was zu einer hohen Dunkelziffer psychisch erkrankter Kinder führt. Insbesondere Ängste und Depressionen werden von Eltern und anderen Bezugspersonen häufig unterschätzt oder fehlinterpretiert, vor allem, wenn die Eltern selbst unter schweren Belastungen und Traumafolgen leiden. So wird das psychische Leid bei familiär begleiteten geflüchteten Kindern häufig übersehen.

Eine internationale Studie mit Daten aus fünf Aufnahmeländern (inkl. Deutschland) ermittelt PTBS bei 23 Prozent, Angststörung bei 16 Prozent und Depression bei 14 Prozent der geflüchteten Kinder und Jugendlichen.⁴⁷ Das sind deutlich höhere Raten als in der Allgemeinbevölkerung (0,3 Prozent für PTBS⁴⁸ und 14 Prozent für Depression).⁴⁹ Eine Studie unter geflüchteten Menschen in Serbien zeigt, dass Pushbacks mit erhöhten Raten von Depressionen, Angstzuständen und PTBS assoziiert sind, gegenüber Geflüchteten ohne diese Form von Gewalterfahrung.⁵⁰

Psychische Erkrankungen sind häufig mit Symptomen verbunden, die soziale Teilhabe erschweren, zum Beispiel:

- Traurigkeit
- Schlafstörungen und Alpträume
- Trennungsängste
- Verlust erworbener Fähigkeiten
- Konzentrationsprobleme
- Panikattacken
- Vermeidung sozialer Kontakte
- Schuld- und Schamgefühle
- Probleme der Emotionsregulation
- Substanzmissbrauch, selbstverletzendes oder riskantes Verhalten (bei Jugendlichen)

»Das Eindrücklichste nach erlebter Gewalt ist die Unsicherheit im sozialen Kontakt. Manche Kinder gehen sehr vehement in den Kontakt – um wieder ein Gefühl von Kontrolle zurückzugewinnen. Andere ziehen sich komplett zurück. Gerade die Abgewandten machen mir Sorgen. Die kommen ja auch nicht bei uns an. Wo sind die? Und wer kümmert sich um sie?«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Bindung, Selbstwahrnehmung und soziale Entwicklung

Gewalt vor und während der Flucht beeinträchtigt die Fähigkeit, stabile und schützende Beziehungen aufzubauen. Fehlende sichere Beziehungen in der frühen Entwicklung erschweren den Aufbau einer gesunden Selbstwahrnehmung, Selbstregulation, Empathie und Bindungsfähigkeit. Das zeigt sich vor allem durch folgende Verhaltensmuster:

- **Überwältigende Gefühle:** Betroffene Kinder werden schnell traurig, wütend oder ängstlich; manchmal fühlen sie sehr oder gar nichts.
- **Schlecht über sich selbst denken:** Häufige Gefühle von Wertlosigkeit, Schuld oder ständiger Angst, Fehler zu machen.
- **Probleme im Kontakt und in Beziehungen mit anderen Menschen:** Betroffene Kinder haben auf der Flucht Beziehungsabbrüche und Gewalt durch Erwachsene und Autoritäten erlebt. Das Vertrauen in Menschen und ein Gefühl von Sicherheit sind daher erschüttert. Manche meiden Nähe aus Angst vor erneutem Verlust, was soziale Isolation begünstigen kann. Andere suchen schnell Kontakt und zeigen ein intensives Bedürfnis nach Versorgung, verbunden mit großer Verlustangst.

»Gerade Kinder und Jugendliche haben aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer noch kein stabiles Selbst- und Weltbild entwickelt und noch nicht so viele positive zwischenmenschliche Erfahrungen gemacht, die ein Gegengewicht zu den traumatischen Erlebnissen bilden können. Wenn in diese sensible Entwicklungsphase so traumatische Geschehnisse fallen, führt dies häufig zu

sehr pathologischen Sichtweisen auf sich selbst, andere Menschen und das Leben an sich.«

Melanie Schür, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin,
Psychosoziales Zentrum NTFN

In Deutschland ist es zu Beginn schwer, ohne gemeinsame Sprache Vertrauen aufzubauen und Konflikte zu klären. Schutzsuchende Kinder, die zusätzlich noch traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen, ziehen sich oft zurück oder verhalten sich auffällig. Durch Flucht, Wohnortwechsel und ein Leben in Sammelunterkünften verlieren sie häufiger geknüpfte Kontakte und der Aufbau von Freundschaften wird erschwert. Es sind für sie Monate oder gar Jahre, in denen sie darauf warten, dass ihr Leben endlich losgeht.⁵¹ Das Warten zeigt auch Auswirkungen auf die Entwicklungsschritte (motorisch, kognitiv, emotional, sozial), die Kinder und Jugendliche durchlaufen.

»Das Wichtigste im Kontakt mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist erst einmal, sich klarzumachen, dass die meisten ja durch Menschen verursachte Traumata erlebt haben. Gerade Minderjährige haben dadurch ein stark erschüttertes Vertrauen in andere Menschen. Soziale Kontakte sind für sie oft angsteinflößend. Deswegen ist das Wichtigste, genau da anzufangen: Beziehungserfahrungen korrigieren und zu schauen: Was kann ich tun, um dem Trauma etwas entgegenzusetzen? Das heißt den Kindern und Jugendlichen so viel Freiraum wie möglich zu lassen, so viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Information wie möglich.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin,
XENION e.V.

Während und auch nach der Flucht ist es durch viele Bedingungen erschwert, altersentsprechende Entwicklungsschritte zu machen. Die Folgen sind häufig ein geringes Selbstwertgefühl, Unsicherheiten in der Identitätsent-

Body Mapping ist eine kreative Methode, um verkörperte Erfahrungen sichtbar zu machen und Ressourcen zu identifizieren.





Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023) – Ausschnitt

wicklung, emotionale Instabilität oder Schwierigkeiten im sozialen Miteinander. Auch leiden die Fähigkeiten, stabile Beziehungen aufzubauen oder eigene Zukunftsaussichten zu entwickeln. Verpasste Entwicklungsschritte lassen sich meist nicht vollständig nachholen, aber durch gezielte Unterstützung, sichere Bindungen und ein förderndes Umfeld können sie schrittweise aufgearbeitet werden.

Verlust von Kindheit und frühe Verantwortungsübernahme

Viele schutzsuchende Kinder müssen früh Verantwortung übernehmen und erwachsen handeln: Versorgung von Geschwistern, ein Aufwachsen im Krieg oder in einer Umgebung, die ihnen womöglich nie Sicherheit oder Geborgenheit geboten hat sowie Erwerbstätigkeit, oft auch während der Flucht. Spielerisches Entdecken und unbeschwertes Aufwachsen weichen existenziellen Ängsten. Statt Schutz erleben sie Unsicherheit, statt kindlicher Leichtigkeit tragen sie Verantwortung. Vor allem unbegleitete Kinder und Jugendliche sind früh gezwungen und ganz auf sich allein gestellt, den Weg zu gehen. Angekommen in Deutschland, ist das Bedürfnis nach Sicherheit beim Übergang in die Volljährigkeit deutlich zu sehen. Die Angst vor einem abrupten Ende einer Unterstützung beim Eintritt in die Volljährigkeit ist groß und überfordert viele.

»Wenn du sprichst, leiden Andere mit« – emotionale Belastungen im Stillen

Für Kinder und Jugendliche, die mit ihrer Familie geflohen sind, ist die psychische Gesundheit der Eltern oder Bezugspersonen besonders relevant. Die Qualität familiärer Interaktionen hat einen großen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Kinder und kann ein zentraler Schutzfaktor sein. Sind jedoch Eltern und/oder weitere Familienmitglieder selbst traumatisiert, hat das direkte Auswirkungen auf die psychische Entwicklung der Kinder.⁵²

Bei Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet fliehen mussten, zählt die andauernde Trennung von der Familie zu einer der schwerwiegendsten Belastungen sowohl während als auch nach der Flucht. Fast alle der unbegleiteten Minderjährigen kämpfen einer Erhebung unter Fachkräften zufolge täglich mit Gefühlen von Ohnmacht, Hilflosigkeit und tiefer Traurigkeit.⁵³ Viele stehen auch nach der Flucht weiter in Kontakt mit ihren Familien im Herkunfts- oder Transitland. Sie erleben oft unmittelbar mit, wie die Angehörigen fortwährend von Bombardierungen, Gewalt und Not betroffen sind. Nicht selten entwickeln sie eine psychische Belastung in Form einer »Überlebensschuld«: Während sie selbst in Sicherheit sind, sind ihre Familien weiterhin Gefahren ausgesetzt. Zugleich empfinden viele einen starken Druck zur Verantwortungs-

übernahme: finanzielle Unterstützung der Familie, das Erreichen schulischer oder beruflicher Erfolge und das Ziel, die Familie nachzuholen. Dieser Druck und damit verbundene Sorgen und Erwartungen übersteigen häufig vorhandene altersgemäße Bewältigungsmöglichkeiten.

Fortlaufende bzw. sequentielle Traumatisierung

Es ist wichtig, in der Arbeit mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Verständnis von Trauma und Traumatisierung zu haben: Bei geflüchteten Menschen wird eine Traumatisierung nicht nur durch ein schlimmes Erlebnis (Trauma) verursacht. Sie erleben wiederholt belastende oder traumatische Ereignisse über einen längeren Zeitraum hinweg und in verschiedenen Phasen ihres Lebens oder ihrer Flucht. Traumatische Ereignisse überlappen und wiederholen sich durch Krieg, Flucht, Verlust und Trennung, Gewalt, Pushbacks sowie Ausgrenzung und Diskriminierung im Aufnahmeland. Diese Fortsetzung von Traumatisierungen wird im Fachdiskurs sequentielle Traumatisierung (nach dem Psychoanalytiker Hans Keilson) genannt.

Jedes neue Trauma kann die alten Wunden wieder aufreißen oder sogar schlimmer machen. Das Kind hat dadurch oft große Schwierigkeiten, sich zu erholen, weil immer wieder etwas Neues passiert, das es belastet. Die Belastungen werden dadurch immer größer, was eine Verarbeitung schwieriger macht.

Aus der Forschung⁵⁴ ist bekannt, dass für die Verarbeitung schlimmer Erlebnisse die Lebensbedingungen nach der akuten Belastung eine wichtige Rolle spielen. Kinder, die nach der Flucht und erlebter Gewalt in ein unterstützendes Umfeld kommen, können traumatische Erlebnisse erheblich besser verarbeiten als Kinder, die in dieser Phase weiterhin Stress ausgesetzt sind. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse spielen eine Schlüsselrolle für die Genesung und das Wohlergehen der Betroffenen. Indem Trauma als sequentieller Prozess betrachtet wird, können auch die Fortsetzungen von traumatischen Erfahrungen nach dem eigentlichen Ende von Verfolgung oder Gewalt erkannt werden. Für eine Erholung bzw. Bearbeitung der traumatischen Erfahrungen sind daher vor allem die Einflüsse der aktuellen Lebenssituation zentral.

Imrans Geschichte

Imran^{* 55} wuchs in Herat bei seiner Familie auf. Sein Vater war Offizier der afghanischen Armee. Schon als Kind erlebte Imran Gewalt und Angriffe auf Schulen mit Sprengsätzen, Schüssen, Reizgas und vergiftetem Essen. Als er elf Jahre alt war, erlebte er ein Selbstmordattentat: »Überall waren Körperteile. Ein Mann und sein Kind verbrannten im Auto – ich habe sie schreien gehört.« Die Familie wurde zunehmend bedroht, denn Nachbarn sympathisierten mit der Taliban. Mit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 verschärfte sich die Lage dramatisch. Die Familie floh in den Iran. Für Imran wäre eine Abschiebung nach Afghanistan lebensgefährlich gewesen: »Die Feinde meines Vaters hätten mich den Taliban ausgeliefert. Die hätten mich inhaftiert und gefoltert. Sie hätten mich missbraucht und versklavt.« Als 16-Jähriger muss er alleine weiter fliehen, die Familie muss einen Schleuser beauftragen. Schon für seine Flucht musste die Familie ein geerbtes Haus verkaufen – die Flucht der ganzen Familie zu finanzieren, wäre unmöglich gewesen. Die Situation der Familie im Iran ist ausweglos: Ihre Visa sind abgelaufen und

ihr Mietvertrag bald auch. Der Vater arbeitet als Tagelöhner auf dem Bau. Die Flucht ist teuer und gefährlich. Imrans Flucht führte über Berge und Meere, begleitet von Schleusergewalt, Festnahmen und Prügel. Er wurde mehrfach zurückgeschoben, misshandelt und musste sexuellen Missbrauch sowie im Wasser treibende Leichen mit ansehen. In Serbien erlebte er brutale Pushbacks durch Polizisten. Imran gibt nicht auf und endlich gelang ihm die Grenzüberquerung über Ungarn und Österreich nach Deutschland. Hier wurde seine Minderjährigkeit zunächst bestritten und er wartete monatelang ohne Schulplatz, bis eine erneute Altersprüfung ihm als Jugendlichen den Zugang zu Bildung ermöglicht. Imran beschäftigt seine Flucht und er sorgt sich über die ausweglose Situation seiner Familie im Iran: »Jeder Tag ist bestimmt von der Angst vor einer Abschiebung. Sie würden meinen Vater töten. Und meine Mutter und mein kleiner Bruder wären den Taliban schutzlos ausgeliefert.«

* Der Name wurde aus Schutzgründen geändert.

9. Lebensrealitäten in Deutschland – Folgen und Fortsetzung von Gewalt

Kinder und Jugendliche sind auch nach der Flucht häufig mit Unsicherheiten, Ausgrenzung und Angst konfrontiert. Ursachen dafür sind Gesetzesverschärfungen, unklare aufenthaltsrechtliche Perspektiven, langwierige Asylverfahren sowie weitere Gewalterfahrungen und rassistische Diskriminierung. Sie treffen in Deutschland auf überlastete Systeme wie in der Jugendhilfe, dem Bildungssystem und dem Gesundheitswesen, deren Sanierung und Ausbau die letzten Jahrzehnte nicht vorangetrieben wurden.⁵⁶ Die Bedingungen, unter denen junge Menschen untergebracht, versorgt und unterstützt werden, bestimmen maßgeblich ihre Chancen, psychische Gesundheit zu erlangen, Selbstwirksamkeit zu erleben und stabile Bindungen zu Bezugspersonen und Freund*innen aufzubauen. Die Lebensbedingungen in Deutschland beeinflussen ihre weiteren Entwicklungs- und Bildungschancen.

Gleichzeitig begegnen viele geflüchtete Kinder und Jugendliche Fachkräften, die trotz Überlastung der Systeme vielerorts mit großem Engagement Räume für Sicherheit, Zugehörigkeit und Stabilität schaffen. Es ist wichtig, die systemischen Restriktionen und den Mangel an Ressourcen anzuerkennen, diese strukturell anzugehen und langfristig zu beheben. Ebenso bedeutsam ist es, vorhandene Handlungsspielräume sichtbar zu machen und zu stärken. Jeder Einzelfall, jedes einzelne Kind und jede*r Jugendliche zählen.

»Das Gefühl von Sicherheit und Grundvertrauen nimmt durch die Gewalterfahrungen häufig massiven Schaden. Das Urvertrauen, dass die meisten Menschen es gut meinen, wird infrage gestellt. Es entstehen schädliche Grundüberzeugungen wie »Die Welt ist ein unsicherer Ort« oder »Man darf niemandem vertrauen«.

Melanie Schüer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Psychosoziales Zentrum NTFN

Eine Studie des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht (2025) verdeutlicht, dass Folgen der Flucht und die Situation im Herkunftsland die jungen Menschen anhaltend belasten und ihre Teilhabe einschränken. So berichten die befragten Fachkräfte von Einschränkungen bei Freizeitangeboten wie Sport oder Kultur (69 Prozent) und beim Zugang zu Gesundheitsleistungen (68 Prozent). 62 Prozent geben an, dass psychische Belastungen der jungen Menschen ihren Kontakt zu Fachkräften wie Sozialarbeitenden erschweren. Fachkräfte aus Großstädten nehmen die Einschränkungen deutlich häufiger wahr als Kolleg*innen aus ländlichen Regionen.⁵⁷

Die Belastungen lassen sich auf zwei Ebenen unterscheiden: strukturell-institutionell und individuell. Erstere ergeben sich aus äußeren Lebensbedingungen und politischen Rahmenbedingungen; letztere aus persönlichen Erfahrungen und inneren Konflikten. Für besonders stark psychisch belastete oder traumatisierte Geflüchtete kommen zusätzliche Herausforderungen hinzu (**siehe Tabelle 1**).

Die darauf folgenden Abschnitte behandeln die Gesundheit, Wohnen, Bildung (Kita und Schule), Asylverfahren und Behördenkontakt sowie Diskriminierung, jeweils mit Blick auf Belastungen und Herausforderungen für junge Geflüchtete.

Tabelle 1: Belastungsfaktoren für schutzsuchende Kinder und Jugendliche⁵⁸

Ebene	wesentliche Faktoren
strukturell-institutionell	<ul style="list-style-type: none"> • unsicherer Aufenthalt, fehlende Perspektiven, drohende Abschiebung • inadäquate Unterbringung • fehlender Zugang zu Kita und Schule • Trennung/Verlust von Familie und Freund*innen • Sorgen um Angehörige • soziale Isolation • Alltagsrassismus und Hasskriminalität
individuell	<ul style="list-style-type: none"> • Fluchtgeschichte • Schuldgefühle • Entwicklungsbrüche • erzwungene Autonomie • Identitätskrisen • Leistungs- und Lerndruck • Sprachbarrieren • Erwartungen der Familie • Zukunftsängste
psychisch schwer belastete / traumatisierte Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> • schwere und wiederholte Traumatisierungen • fehlende Identifizierung von Schutzbedarfen • anhaltendes Gefühl von Kontrollverlust • lange Wartezeiten auf adäquate Behandlung

9.1 Gesundheit

»Alle Fälle, die ich aktuell in meinen Therapien behandle, sind sehr schwerwiegend. Die Kinder haben oftmals viele multiple Traumatisierungen erlebt, die so krasse Auswirkungen auf ihr gesamtes Leben haben, dass man sich als Therapeutin zu Beginn fragt: Wo fange ich überhaupt an?«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Trotz der hohen psychischen Belastung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sind kaum bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen für sie vorhanden. Geflüchtete Familien haben bisher in den ersten drei Jahren nur Anspruch auf Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Darüber hinausgehende Leistungen müssen im Einzelfall beim Sozialamt beantragt werden. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) 2024 und der Neufassung der Aufnahmeleitlinie müssen minderjährige Geflüchtete nun den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung wie Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft erhalten. Der aktuelle Gesetzesentwurf der

Bundesregierung sieht eine entsprechende Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz (§ 4 AsylbLG) vor.⁵⁹

Bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich das Jugendamt zuständig für den Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich einer therapeutischen Versorgung. In der Praxis werden dafür notwendige Schritte (z. B. Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte) jedoch oft erst verzögert eingeleitet.⁶⁰

Barrieren im Gesundheitssystem, die den Zugang für schutzsuchende Minderjährige erschweren

- **Fehlende flächendeckende, finanzierte Sprachmittlung:** Qualifizierte Sprachmittler*innen und Dolmetschangebote sind bisher bei Gesundheitsleistungen nicht gesetzlich gesichert.



Aktion zur Reform des Asylsystems (GEAS)
von Terre des Hommes und Pro Asyl

- **Diskriminierung:** Menschen mit vermeintlich nicht-deutscher Herkunft erfahren nachweislich häufiger Benachteiligungen, beispielsweise, indem sie keinen Termin bekommen oder ihre Beschwerden nicht ernst genommen werden.⁶¹
- **Mängel in Aus- und Fortbildung:** Kultursensible und diskriminierungskritische Inhalte fehlen weitgehend. Fachkräften mangelt es oft an notwendigen Kompetenzen und an Wissen über die Lebensbedingungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Deutschland.
- **Informationsdefizite:** Viele geflüchtete Menschen sind schlecht über ihre rechtlichen Ansprüche und das deutsche Gesundheitssystem informiert. Die bürokratischen Strukturen sind komplex und die Informationskanäle darüber schwer zugänglich (u. a. aufgrund von Sprachbarrieren).
- **Kapazitätenengpässe:** Viele Praxen und Kliniken, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich, sind überlastet. Unsicherheiten über Kostenübernahmen redu-

zieren zudem die Behandlungsbereitschaft. Es fehlt an Ressourcen, um adäquate Formate für Menschen mit Flucht- und Gewalterfahrungen flächendeckend umzusetzen (z. B. adaptiertes Vorgehen bei Therapien mit Sprachmittlung).

Diese Barrieren zeigen sich in den Daten. Fachkräfte berichten von erheblichen Kapazitätsproblemen bei der Versorgung: 88 Prozent bei körperlichen und 95 Prozent bei psychischen Erkrankungen. Hinzu kommen eine räumliche Entfernung von Angeboten,⁶² lange Wartezeiten sowie unzureichend qualifizierte Fachkräfte in den Jugendämtern.⁶³

Psychosoziale Zentren (PSZ) wurden in den letzten Jahrzehnten gegründet und aufgebaut, um spezialisierte Hilfe für Geflüchtete und Folterüberlebende zu leisten. Sie bieten Therapien, Beratung sowie – je nach Kapazitäten – medizinische Leistungen und Gruppenangebote an. Aktuell gibt es 51 Zentren in allen Bundesländern, die jedoch nur rund drei Prozent des gesamten Bedarfs an psychosozialer Versorgung von Erwachsenen und Kindern abdecken.⁶⁴ Etwa die Hälfte der PSZ bietet spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche. 2024 wurden dadurch über 6.000 Minderjährige unterstützt. Mithilfe zusätzlicher Gelder, die den PSZ in den Jahren 2022/2023 nach der Ausweitung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zur Verfügung gestellt wurden, ließen sich viele Projekte für Minderjährige auf- und ausbauen. Doch eine dauerhafte Anschlussfinanzierung fehlt. Die aufgebauten Kapazitäten in der sozialen oder therapeutischen Arbeit gehen daher wieder verloren, trotz des fortbestehenden Bedarfs.

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche erreichen die PSZ oft nicht. Denn wer aufgrund der eigenen psychischen Belastung nicht in der Lage ist, sich selbst Hilfe zu suchen und keine engagierten Unterstützer*innen an der Seite hat, bleibt regelmäßig unversorgt. Dabei ist der Bedarf bei dieser Gruppe noch viel größer einzuschätzen.

Die Folgen der fehlenden psychosozialen Versorgung sind für schutzsuchende Kinder und Jugendliche besonders hart: Die fehlende adäquate Unterstützung führt zu einem Mangel in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen vor, während und nach der Flucht. Es droht eine Chronifizierung mit lebenslangen Folgen für die persönliche und soziale Entwicklung und die Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig zeigen die geschilderten Barrieren und Defizite klare Ansatzpunkte für strukturelle Verbesserungen auf: gesetzlich verankerte Sprachmittlung, kultursensible Aus- und Fortbildung, gesicherte Finanzierung und eine bessere Vernetzung von Jugendämtern und Gesundheitsdiensten.

9.2 Wohnen

Deutschland ist durch die Kinderrechtskonvention und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet, kindspezifische Bedürfnisse bei der Unterbringung junger Geflüchteter zu berücksichtigen. Für unbegleitete Minderjährige gibt es Wohnformen, die sich von den klassischen Sammelunterkünften positiv unterscheiden, beispielsweise durch kleinere Wohngruppen, Einzelunterbringung und enge sozialpädagogische Begleitung. Die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger erfolgt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechend der individuellen Bedarfe der jungen Menschen. Das achte Sozialgesetzbuch regelt dafür kindgerechte Standards, doch in der Praxis geschieht deren Umsetzung immer seltener. In vielen Bundesländern⁶⁵ sind Not- und Zwischenlösungen zum Dauerzustand geworden, so dass unbegleitete Jugendliche dort Monate bis Jahre verbringen müssen – ohne angemessene Betreuung und teils nur mit Notvertretung.⁶⁶ Dadurch nehmen sichtbare psychische Belastungen zu.

»2015/2016 wurden viele Einrichtungen für Unbegleitete neu geschaffen – jedoch mit wenig erfahrem Fachpersonal. Wegen unsicherer Förderbedingungen haben sich Jugendhilfeeinrichtungen und Träger dann wieder zurückgezogen und aufgebaute Expertise ging verloren. Warum gibt es da nicht nachhaltigere Vorhaltestrukturen?«

Vajani Zarges, Sozialdienstleitung und Asylverfahrensberaterin in der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Leben in Sammelunterkünften beeinträchtigt Schutz und Rehabilitation. Die Kinder und Jugendlichen haben keine Privatsphäre, es ist laut, Schlafen und Ausruhen sind kaum möglich.⁶⁷ Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der psychosozialen Situation und erschwert die Suche nach eigener Identität und Perspektive. Gewaltvolle Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute können nicht verarbeitet werden.

»Ich musste 1,5 Jahre mit teilweise sieben anderen Jugendlichen ein Zimmer teilen. Es war unmöglich, dort zur Ruhe zu kommen. Ich habe deswegen möglichst viel Zeit außerhalb der Unterkunft verbracht und war dort nur zum Schlafen. Aber in einem Zimmer mit sieben anderen Menschen zu schlafen, ist auch schwierig. Stressig war auch, dass ich jeden Morgen 1,5 Stunden zur Schule fahren musste und nicht selber kochen konnte.«

Ali*, unbegleiteter junger Geflüchteter, 17 Jahre alt

* Der Name wurde aus Datenschutzgründen geändert.
Der echte Name ist der Redaktion bekannt.



GEAS-Aktion

Schutzsuchende Kinder, die mit ihren Eltern oder Sorgeberechtigten nach Deutschland einreisen, werden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen oder sogenannten AnKER-Zentren aufgenommen. Im Regelfall ist die Unterbringung dort auf 18 Monate begrenzt. Für Familien mit minderjährigen Kindern sind es sechs Monate.⁶⁸ Die Länder können abweichend davon regeln, dass die Wohnpflicht ausnahmslos sogar für eine Dauer von bis zu zwei Jahren besteht, wie es in Bayern der Fall ist. Diese Formen der Unterbringung sind in der Regel nicht kindgerecht. Oft herrschen schlechte hygienische Bedingungen. Den Kindern fehlen Rückzugsräume und sie erleben häufig indirekt und auch direkt Gewalt, etwa bei Abschiebungen in ihrem Umfeld. Das kann traumatische Erinnerungen reaktivieren, verstärkt die Angst vor der Zukunft und wirkt sich negativ auf die Entwicklung aus.⁶⁹ Die Kinder und Jugendlichen sind durch die beengten Wohnverhältnisse dauerhaftem Stress ausgesetzt, manche werden Zeug*innen oder sind selbst von körperlichen oder sexuellen Übergriffen betroffen. Die Standards der Kinder- und Jugendhilfe gelten rechtlich nicht für die Sammelunterkünfte. Die Gebäude zur Unterbringung



Wohncontainer in Hamburg

(oftmals abgelegen und in ehemaligen Kasernen) können Erinnerungen an Hafteinrichtungen auf der Flucht wieder wachrufen.

Das für das Wohlbefinden zentrale Gefühl, ein eigenes Zuhause zu haben und in ein soziales Umfeld eingebunden zu sein, lässt sich unter diesen Bedingungen kaum oder nur sehr eingeschränkt für Kinder und Jugendliche verwirklichen.⁷⁰ Die jungen Schutzsuchenden brauchen Wohnbedingungen, in denen sie sich sicher fühlen und sich von ihren Erlebnissen erholen können. In Erstaufnahmeeinrichtungen sollten kinderfreundliche Räume⁷¹ vorhanden sein, in denen Kinder spielen, sich kreativ ausdrücken können und eigene Räume unabhängig von den Erwachsenen haben. Ob eine Einrichtung angemessene Angebote für verschiedene Altersgruppen vorhält, ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.⁷² In vielen Fällen werden in erster Linie Räumlichkeiten für jüngere Kinder eingerichtet, während Rückzugsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche fehlen.

Anforderungen an kindgerechte Erstaufnahmeeinrichtungen

- maximale Aufenthaltsdauer für Familien begrenzt auf vier Wochen
- Ruhe- und Rückzugsräume (abschließbare Zimmer), auch zum Lernen
- ausreichende Privatsphäre
- verlässliche Alltagsstrukturen
- Raum für positive soziale Interaktionen
- kind- und jugendgerechte Freizeitaktivitäten

- Sicherheitsstandards
- Hygienestandards
- kindgerechte Ernährung (z. B. Aufwärmen von Babybrei)

Nach der Erstaufnahme: Folgeunterkünfte

Auch nach einer Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben viele Menschen, darunter auch Familien mit Kindern, teils jahre- oder jahrzehntelang in Folgeunterkünften.⁷³ Zum einen mangelt es vielerorts an bezahlbarem Wohnraum und einem sozialen Segment im Wohnungsmarkt. Zum anderen sind viele behördliche Verfahren ohne unterstützende Beratung und Begleitung oft nur schwer zu durchschauen. Dadurch bleibt die Chance auf ein sicheres Zuhause und ein stabiles soziales Umfeld weiterhin erschwert.

Schutzsuchende Kinder und Jugendliche benötigen Wohnbedingungen, die Schutz, Privatsphäre und Ruhe bieten, damit Heilung und Entwicklung möglich werden. Notwendige Maßnahmen sind unter anderem: Ausbau nachhaltiger, fachlich gut ausgestatteter Jugendhilfestrukturen, schnellere Zuordnung zu dezentralen und kindgerechten Wohnformen sowie gezielte Unterstützung beim Übergang in dauerhaften, privaten Wohnraum.

»Die Container sind ähnlich wie die auf Baustellen – eigentlich nur für kurze Zeit gedacht. Doch manche Kinder müssen darin ihre gesamte Kindheit verbringen.«

Ira Troitskaya, Koordination Wohnschiffprojekt Altona e.V.⁷⁴

9.3 Bildung in Kita und Schule

Kitas und Schulen sind für junge Geflüchtete Lernorte und ein wichtiger Teil des Alltags: Sie sind Räume für soziale Kontakte, ermöglichen Erfahrungen eines positiven Selbstwerts, vermitteln Anerkennung und schaffen Perspektiven. Das sind wichtige Voraussetzungen für die psychische Rehabilitation.

Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Kinderrecht. Geflüchteten Kindern ist, so die GEAS-Reform, der gleiche Zugang zu Bildung wie Staatsangehörigen zu gewährleisten, spätestens nach zwei Monaten.⁷⁵ Kita-Anspruch besteht ab dem Alter von einem Jahr.⁷⁶ In der Praxis werden diese Rechte jedoch häufig eingeschränkt. Da Schulrecht Ländersache ist, variieren die Regelungen. In manchen Bundesländern beginnt die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune, in anderen sofort nach Ankunft.⁷⁷ Das führt zu Ungleichheiten und bremst die Motivation.⁷⁸ Eine Studie zeigt, dass geflüchtete Kinder durchschnittlich 7,1 Monate auf einen Schulplatz warten.⁷⁹

»Ein 12-Jähriger, der lange auf der Flucht war, sagte: ›Jetzt bin ich endlich hier. Jetzt kann ich endlich in die Schule gehen.« Er wusste genau, was er werden wollte – Krankenpfleger – und hat sich so gefreut. Und dann wartete er fast ein Jahr auf einen Schulplatz – da denkt man sich: Was tut man diesen hochmotivierten Kindern an?«
Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Segregation und Sonderbeschulung

Es gibt eine Tendenz, Geflüchtete getrennt in Einrichtungen zu unterrichten, wie etwa in Berlin-Tegel. Solche Modelle sind oft unzureichend, da es an qualifiziertem Personal, Unterrichtszeit, geeigneten Räumen, sanitären Anlagen, Kontakt zu anderen Kindern und Freizeitangeboten fehlt.⁸⁰ Auch die getrennte Beschulung in sogenannten »Willkommensklassen« kann das Gefühl von Ausgrenzung und Stigmatisierung stärken. Wenn Kinder auf diese Weise isoliert werden, fehlt ihnen der Zugang zu sozialen Kontakten. Forschung und Praxis zeigen: Parallelstrukturen erschweren langfristig Teilhabe und Integration.⁸¹

»Früher haben sich häufiger Lehrkräfte gemeldet und gesagt: ›Ich habe ein Kind in der Klasse, ich mache mir Sorgen.« Das passiert heute, in einem segregierten Parallelschulsystem, nur noch sehr selten.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Hürden trotz Schulplatz

Auch mit Schulplatz ist der Zugang häufig durch lange Schulwege und fehlende kostenfreie Anbindung an den Nahverkehr eingeschränkt, besonders für Kinder und Jugendliche, die in abgelegenen Unterkünften leben. In der Schule treffen die jungen Menschen auf ein System, das ihren Bedürfnissen oft nicht gerecht wird: Psychische Belastungen, fortlaufende Traumatisierungen, chronischer Stress und unterbrochene Bildungsbiografien fördern Konzentrations- und Lernprobleme. Sorgen um Familienmitglieder im Herkunftsland oder die Angst um den Aufenthalt belasten zusätzlich, so dass wenig Energie für die Schule bleibt.

*»Ich erinnere mich, dass geflüchtete Schüler*innen im Geschichtsunterricht das Thema ›Folter im Mittelalter‹ hatten. Sie mussten in Kleingruppen zu den unterschiedlichen Foltermethoden arbeiten, und es wurden Plakate*

GEAS-Aktion





im Klassenraum aufgehängt. Das hat die Kinder getriggert. Sie haben mir berichtet, dass sie solche Dinge selbst gesehen oder erfahren haben. Die Lehrerin war zwar betroffen, aber nicht bereit, an ihrer Herangehensweise etwas zu ändern.»

Gudrun Keifl, Sozialarbeiterin in einer Schule, REFUGIO Thüringen

Das Schulsystem fordert Anpassung und bietet so wenig Raum für individuelle Lebensrealitäten. Lehrkräfte verfügen häufig nicht über ausreichende Handlungsspielräume, um auf Abweichungen reagieren zu können.⁸²

Das System bietet strukturell bedingt nur wenig Zeit für die Bedarfe der unterschiedlichen Schüler*innen. Viele Lehrkräfte engagieren sich sehr, und sie werden wichtige Unterstützer*innen für belastete schutzsuchende Kinder und Jugendliche, aber auch sie stoßen an Grenzen.

*»Viele meiner geflüchteten Schüler*innen bringen eine enorme Stärke mit – gleichzeitig tragen sie aber auch schwer an dem, was sie erlebt haben. Was mir Sorgen macht, ist, dass es manchmal an Zeit, Ressourcen und Verständnis fehlt. Wir Lehrer*innen sind oft an der Grenze dessen, was wir auffangen können. Diese Kinder brauchen mehr als nur Schulunterricht – sie brauchen gezielte Förderung, psychologische Begleitung und vor allem: stabile Bezugspersonen, die bleiben.«*

Lehrerin* einer Grundschule in Rheinland-Pfalz

Anerkennung von Kompetenzen

Viele junge Geflüchtete bringen Bildungserfahrung, Mehrsprachigkeit und fachliche Kompetenzen mit, die in dem vorhandenen System jedoch nicht anerkannt werden. Stattdessen dominiert bei Lehrkräften der Blick auf Defizite, etwa fehlende Deutschkenntnisse. Prüfungen führen daher zur Belastung für die jungen Menschen, wenn die Aufgaben aufgrund von Sprachbarrieren nicht verstanden werden. Schlechte Noten wiederum beeinträchtigen die Zukunftsaussichten. Diese Umstände können die Jugendlichen stark demotivieren und dazu führen, dass Wissen verloren geht, statt weiterentwickelt zu werden. Die Überforderung kann auch zu einer Lernverweigerung führen. Der Druck steigt weiter, wenn schulische Leistungen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus haben.⁸³

Rassistische Strukturen und antimuslimischer Rassismus verschärfen die Situation (**siehe Diskriminierung**). Dies zeigt

* Die Person wollte anonym bleiben. Der Name ist der Redaktion bekannt.

sich in fehlender Ansprache, mangelndem Verständnis oder Konflikten um religiöse Feiertage. Auch solche Erfahrungen wirken sich negativ auf Teilhabe und Wohlbefinden aus.

»Es gibt jedes Jahr Konflikte, zum Beispiel zu Ramadan oder beim Zuckerfest. In der Schulordnung steht, dass Kinder für religiöse Feiertage freigestellt werden können. Von Seiten der Schule kommt jedoch: ›Wenn wir da so viele Zugeständnisse machen, dann verlieren wir die Kontrolle.‹ Da merkst du richtig, wie die öffentliche Stimmungsmache auch in der Schule ankommt.«

Gudrun Keifl, Sozialarbeiterin in einer Schule, REFUGIO Thüringen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche benötigen einen schnellen und fairen Zugang zu Kita, Schule und regulärem Unterricht. Durch niedrigschwellige Unterstützungsangebote (Sprachförderung, psychologische Begleitung, verlässliche Bezugspersonen) und eine Anerkennung vorhandener Kompetenzen können Kita und Schule zu inklusiven Orten für sie werden. Fortbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen in diskriminierungskritischer und traumasensibler Pädagogik können dazu beitragen, Sicherheit und Teilhabe für schutzsuchende Kinder und Jugendliche zu erhöhen.



9.4 Asylverfahren und Behördenkontakt

Ein unsicherer Aufenthaltsstatus und gesetzliche Einschränkungen für Asylsuchende haben oft langfristige und gravierende Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – selbst wenn sie später dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen. Lange Wartezeit und ständige Ungewissheit bis zum Abschluss des Asylverfahrens, Termine bei der Ausländerbehörde, Konflikte mit dem Jobcenter oder drohende Abschiebungen erzeugen starken Stress, Ohnmacht und Unsicherheit. Das verhindert eine psychische Stabilisierung und widerspricht elementaren Bedürfnissen nach Sicherheit, Selbstbestimmung und Zugehörigkeit.

»Natürlich leiden viele Kinder und Jugendliche auch massiv unter körperlichen Symptomen, unter Albträumen und Flashbacks. Langfristig ist aber diese permanente Verunsicherung das Schwerwiegendste.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Eine enge, altersgerechte Begleitung im asylrechtlichen Verfahren ist dringend nötig. Ohne Unterstützung bleibt oft unklar, welche Schritte notwendig oder welche Unterlagen entscheidend sein können. Häufig werden Minderjährige in Begleitung ihrer Eltern gar nicht und unbegleitete Kinder und Jugendliche nicht immer altersgerecht im Asylverfahren angehört oder über ihre Rechte informiert. Zwar gibt es in der Regel besonders geschulte Anhörer*innen im Asylverfahren, die das Alter und den Entwicklungsstand berücksichtigen sollen. Doch auch um Asylverfahren zu beschleunigen, werden junge Menschen ohne elterliche Begleitung oft anderen mitreisenden Erwachsenen zugeordnet, die dann im Asylverfahren ihre Vertretung wahrnehmen, ohne dafür qualifiziert zu sein.⁸⁴ Während der Anhörung können Kinder und Jugendliche zögern, Einzelheiten ihrer Lebensgeschichte zu erzählen, weil sie traumatische Erfahrungen oder Angst und Misstrauen gegenüber Behörden haben. Gewalterfahrungen auf der Flucht und an den Grenzen werden zudem erst gar nicht berücksichtigt, solange keine direkte krankheitsbedingte Folge (z. B. PTBS) nachgewiesen wird.:

Aktion von »Jugendliche ohne Grenzen«



»Im Asylverfahren geht es meistens nur um die Gewalt im Herkunftsland. Gewaltereignisse, die auf dem Fluchtweg passieren, haben asylrechtlich erstmal keine Relevanz – es sei denn, sie sind ausschlaggebend für eine posttraumatische Belastungsstörung, die unter Umständen als Abschiebehindernis anerkannt werden kann. Ein Beispiel: Wenn jemand im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Bulgarien abgeschoben werden soll, und die Person dort massive Polizeigewalt erlebt hat – und infolgedessen heute Panikattacken bekommt –, dann kann man das



argumentativ nutzen, um gegen die Abschiebung nach Bulgarien vorzugehen. Aber asylrechtlich relevant in Bezug auf das Heimatland ist das nur, wenn es eine direkte krankheitsbedingte Auswirkung gibt.«

Birke Siebenbürger, Leitung Fachbereich Kinder und Jugendliche, Refugio München

Die Androhung einer Abschiebung oder das Miterleben von Abschiebungen im Umfeld ist eine massive psychische Belastung. Viele junge Menschen leben im Gefühl dauernden Wartens und spüren ein hohes Maß an Angst, Unsicherheit und Kontrollverlust.

»Die ständige Präsenz der Polizei in den Unterkünften gehört mittlerweile zum Alltag, Abschiebungen passieren weiterhin auch mitten in der Nacht. Selbst Kinder, die nicht betroffen sind, leben in permanenter Angst. Ich betreue einen Zehnjährigen, der vor Angst einnässt, wenn er Blaulicht oder Uniformen sieht. Diese Situation ist für alle unerträglich.«

Sozialarbeiterin* in einem PSZ

* Die Person wollte anonym bleiben.
Der Name ist der Redaktion bekannt.

Abschiebungen von Freund*innen oder Mitbewohner*innen führen bei zurückbleibenden Kindern und Jugendlichen zu Trauer, Schuldgefühlen («Ich durfte bleiben, sie nicht!«) und existenzieller Unsicherheit. Alltägliche Routinen wie Schule oder Freizeitaktivitäten können ihren Sinn verlieren, aus Angst, bald selbst betroffen zu sein. Kinder und Jugendliche brauchen in dieser Situation verlässliche Ansprechpersonen, Schutzräume und Unterstützung bei der Verarbeitung, um ein Stück Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

An vielen entscheidenden Stellen fehlt es an einer funktionierenden Unterstützungsstruktur, wodurch sich junge Menschen oft allein gelassen fühlen. Begleitete Kinder und Jugendliche übernehmen für ihre Familien häufig aufgrund der besseren Sprachkenntnisse unfreiwillig die Rolle der Hauptansprechperson gegenüber Behörden und anderen Institutionen. Dies führt zu einem Rollentausch, da die Eltern aufgrund von Sprachbarrieren und/oder rassistischen Vorurteilen von Außenstehenden nicht als gleichwertige Gesprächspartner*innen adressiert werden. So wird die Verantwortung für eine gelingende Kommunikation auf die Kinder und Jugendlichen abgewälzt. Diese Aufgabe übernehmen viele Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte, sie kann jedoch auch stark überfordern.

Aussetzung des Familiennachzugs und Alterseinschätzung

Viele schutzsuchende Kinder und Jugendliche leben in Deutschland getrennt von ihren Eltern, Geschwistern oder anderen engen Bezugspersonen. Einige sind allein eingereist, andere leben mit nur einem Elternteil hier, während die übrige Familie im Herkunfts- oder Transitland verbleiben musste. Die Hoffnung, irgendwann wieder mit der Familie vereint zu sein, ist eine zentrale emotionale Stütze im Alltag. Im Juni 2025 hat die Bundesregierung

Chakawak sorgt sich um ihre Freundinnen

Die 19-jährige Chakawak konnte aus Afghanistan nach Deutschland fliehen und lebt hier in der Sorge um ihre Freundinnen, die nicht fliehen können: »Die meisten werden gezwungen, zu heiraten. Sie haben nichts mehr. Keine Rechte, kein Leben. Immer häufiger höre ich von Suiziden.« Sie sorgt sich auch, dass die Bundesregierung Afghan*innen wieder abschiebt. Dennoch sind die Taliban und ihr Vater, der sie als 12-Jährige verheiraten wollte, weit weg und Chakawak kann in Deutschland auch wieder von der Zukunft träumen: »Ich will wieder Gedichte schreiben, Astrophysik studieren, frei sein.«⁸⁵



GEAS-Aktion

den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte (erneut) ausgesetzt, wie bereits 2016 bis 2018. Dies hat aus integrationspolitischer und humanitärer Perspektive fatale Folgen⁸⁶ und kann Gefühle von Enttäuschung, Verunsicherung, Ungerechtigkeit und emotionaler Isolation verstärken. Oftmals brechen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge psychisch zusammen, wenn sie entsprechend negative Bescheide vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten oder der 18. Geburtstag bevorsteht und damit die Chance, die Familie nachzuholen, geringer wird.⁸⁷

Die Einschätzung, ob eine geflüchtete Person minderjährig ist, gehört zu den komplexesten und folgenreichsten Entscheidungen im Asylverfahren. Da viele unbegleitete Minderjährige keine Ausweisdokumente vorlegen können oder diesen nicht geglaubt wird, basiert die Alterseinschätzung häufig auf unsicheren Schätzverfahren. Medizinische Untersuchungen (körperliche Begutachtungen oder Röntgenaufnahmen) können eine Altersspanne nur

schätzen und werden von den jungen Menschen oft als grenzverletzend oder retraumatisierend empfunden, insbesondere wenn sie zuvor körperliche Gewalt erfahren. Ein Zweifel an dem von den jungen Menschen selbst angegebenen Alter wird häufig als Infragestellung der Identität empfunden, verbunden mit Gefühlen von Misstrauen, Entwertung und Kontrollverlust. Eine fälschliche Einstufung als volljährig entzieht Schutz, kindgerechte Unterbringung und rechtliche Vertretung. Auch soziale Folgen können spürbar sein, etwa wenn Jugendliche von Gleichaltrigen getrennt oder in Unterkünften für Erwachsene verlegt werden.

Asylverfahren und Behördenkontakte sind für viele junge Geflüchtete zentrale Stressoren mit weitreichenden Folgen. Dringend erforderlich sind altersgerechte Anhörungen und Informationen, verlässliche Begleitung, rechtliche Vertretung, Sensibilität gegenüber Traumata sowie die Möglichkeit des Familiennachzugs, um psychische Stabilität und Teilhabe zu ermöglichen.

9.5 Diskriminierung im Alltag

Viele junge Schutzsuchende erleben im Alltag Diskriminierung, oft rassistisch motiviert. Diese belastenden Erfahrungen treten an den EU-Außengrenzen, in Erstaufnahmeeinrichtungen und im Alltag in Deutschland auf: auf der Straße,⁸⁸ im Kontakt mit Behörden und Verwaltungen, in Freizeitkontexten sowie im Umgang mit Polizei und Justiz. Betroffene werden mit stereotypen Vorurteilen konfrontiert, als »Fremde« abgestempelt, benachteiligt und teils verbal oder körperlich attackiert.⁸⁹

»Ein Junge erzählte mir, dass er von der Polizei auf den Boden gedrückt und beschimpft wurde, mit Sachen wie: ›Du bist ja ein Affe.« Die Polizei hat dann vor Ort seinen Ausweis gecheckt. Dann hieß es plötzlich: ›Oh scheiße, der ist ja noch minderjährig, jetzt müssen wir auch noch einen Vormund anrufen.« Solche Vorfälle hinterlassen tiefe Spuren.«

Birke Siebenbürger, Leitung Fachbereich Kinder und Jugendliche, Psychosoziales Zentrum Refugio München

Rassistische Einstellungen sind in der Gesellschaft verbreitet und werden durch politische Polarisierung, Krisen

und wirtschaftliche Unsicherheiten begünstigt und finden leichter Verbreitung.⁹⁰ Die Normalisierung menschenverachtender Äußerungen führt zu einem erheblichen Verlust an Sicherheit und zu starken Einschränkungen im Alltag. Diskriminierung wirkt sich negativ auf die körperliche und seelische Gesundheit, die persönliche Lebensplanung und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Auch das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen und deren Unterstützungsangebote wird dadurch beeinträchtigt.

Rassismus tritt nicht nur in Form individueller Vorurteile auf, sondern manifestiert sich auch strukturell (Aufenthaltsstatus, Praktikums- / Ausbildungssuche, Wohnungssuche, Bildungszugang, Gesundheitsversorgung) – mit weitreichenden Folgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichberechtigte Teilhabe.⁹¹ Geflüchtete Kinder und Jugendliche machen häufig sichtbar, wo Systeme bereits defizitär sind. Bestehende strukturelle Defizite in Gesundheitsversorgung und Bildung werden zu Unrecht auf neu angekommene Kinder projiziert. Statt notwendige Investitionen in ein funktionierendes Unterstützungs- und Bildungssystem zu tätigen, wird die Verantwortung externalisiert.

Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023)



»Die Kinder sind komplett überlastet. Die langfristigen Folgen sind ja längst dokumentiert. Und es wird viel zu wenig investiert. Das Fatale ist, dass inzwischen alles auf die hohe Zahl der Geflüchteten geschoben wird. Und das ist totaler Quatsch. Ich war zehn Jahre in der Psychiatrie – da war die Situation genau gleich. Auch im Bildungssystem – da läuft es nicht wegen der geflüchteten Kinder bergab. Die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zeigen doch nur, wie defizitär das System ist.«

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

»In Schulen nehme ich teilweise eine unterschiedliche Bewertung von Verhaltensauffälligkeiten wahr. Während in Regelklassen bei familiären Belastungen wie einer Trennung der Eltern Verständnis gezeigt und Rücksicht genommen wird, fehlt dieses Verständnis bei jungen Geflüchteten häufig.«

Sozialarbeiterin* im PSZ

Häufig werden Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus bagatellisiert oder fehlinterpretiert. Betroffene schweigen, aus Angst vor Repressalien. Doch die psychischen Auswirkungen rassistischer Erfahrungen sind gut dokumentiert: Sie können trauma-ähnliche Reaktionen auslösen, bereits bestehende psychische Belastungen verstärken und langfristig zu Chronifizierungen von Erkrankungen führen.⁹² Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, junge Geflüchtete nicht nur vor weiterer Diskriminierung zu schützen, sondern sie auch aktiv zu stärken und zu unterstützen.

»Manchmal wird mir aus Jugendhilfeeinrichtungen berichtet, dass Fachkräfte Konflikte mit Jugendlichen haben. Die Jugendlichen schildern mir dann die Situation, in der sich die Fachkraft rassistisch verhält. Die Fachkraft wehrt diesen Vorwurf, von mir damit konfrontiert, aber ab und sagt: ›Der kommt immer mit Rassismus, ich glaube, er hat bloß keine Lust, sein Zimmer aufzuräumen.«

Gudrun Keifl, Sozialarbeiterin, REFUGIO Thüringen

Eine diskriminierungssensible Haltung und praktische Arbeit erfordert kontinuierliche Selbstreflexion über eigene Vorannahmen, kulturelle Zuschreibungen und mögliche Machtasymmetrien im professionellen Handeln. Dies schließt auch die kritische Betrachtung struktureller Bedingungen ein, in die das eigene Handeln eingebettet ist. Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere Fachkräfte,



GEAS-Aktion

die mit jungen Geflüchteten arbeiten, sind gefordert, sich gegen Rassismus und Diskriminierung zu positionieren. Durch eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen und ihre Einbeziehung in die Planung und Umsetzung von Angeboten wird einer Diskriminierung aktiv entgegengewirkt. Darüber hinaus sind Prävention, schnelle Unterstützung bei Vorfällen und strukturelle Änderungen (z. B. in Ausbildung, Gesundheits- und Bildungszugang) notwendig, um Teilhabe und Schutz zu gewährleisten.

* Die Person wollte anonym bleiben. Der Name ist der Redaktion bekannt.

10. Gewalt erkennen, Schutz schaffen, Perspektiven sichern – gemeinsame Verantwortung als Aufnahmegesellschaft

Geflüchtete Kinder und Jugendliche erleben auf ihrer Flucht nach Europa vielfach massive Gewalt – durch Pushbacks, systematische Entrechtung oder Vernachlässigung. Auch nach der Ankunft in Deutschland sind viele weiterhin Diskriminierung, Gewalt, asylrechtlichen Unsicherheiten und eingeschränkten Zugängen zum Bildungs- und Gesundheitssystem ausgesetzt. Für die jungen Menschen bedeutet das: eine Fortsetzung von Traumatisierung statt Ankommen in Sicherheit. Um die Folgen dieser Gewalt zu bewältigen und weitere Traumata zu verhindern, braucht es mehr als individuelle Unterstützung. Es braucht strukturelle Veränderungen, kinder- und jugendgerechte Bedingungen und sichere Orte, die ein Leben nach Gewalt, Flucht und Vertreibung ermöglichen.

Auf Basis der Recherche formulieren wir folgende Forderungen, um sichere Fluchtwege zu schaffen, verlässlichen Schutz statt Unsicherheit zu bieten und Teilhabe statt Ausschluss zu ermöglichen.

Sichere Wege ausbauen

1. Legale Einreisemöglichkeiten deutlich ausweiten.

Aktuelle Abschottungspolitiken ignorieren, dass es kaum legale Fluchtwege gibt, um im Notfall fliehen zu können. Dies zwingt Menschen dazu, gefährliche, »irreguläre« Routen zu wählen. Humanitäre Aufnahmeprogramme, Resettlement und erleichterte Verfahren zur Familienzusammenführung, insbesondere für unbegleitete Minderjährige und Geschwister, müssen dringend ausgebaut werden, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

2. **Verlässliche Bleibeperspektiven für alle schutzsuchenden Kinder und Jugendliche bieten – unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus.** Ungewissheit, Angst vor Abschiebung oder Asylverfahren retraumatisieren und verhindern Integration. Sicherheit und Schutz sind Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Daher müssen Asylverfahren konsequent am Schutz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein - was in der Praxis leider oft nicht der Fall ist.

Verlässlicher Schutz statt Unsicherheit

3. **Unterbringung muss gewaltfrei, kindgerecht und dezentral erfolgen.** Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche berichten von Gewalt, Vernachlässigung und fehlendem Schutz in Unterkünften. Präventiv müssen alle Unterkünfte verpflichtend über funktionierende und regelmäßig geprüfte Konzepte zum Gewalt- und Kinderschutz verfügen. Kinder dürfen nicht über Monate oder Jahre in Sammelunterkünften leben. Sie brauchen Privatsphäre, Stabilität, Zugang zu Unterstützung, pädagogische und psychosoziale Angebote.

4. **Schutz vor Diskriminierung und traumasensible Fachkräfte.** Ausgrenzung, institutioneller Rassismus und fehlender Zugang zu Gesundheit, Bildung und weiteren Kinderrechten sind Formen struktureller Gewalt, vor der Kinder und Jugendliche wirksam geschützt werden müssen. Dafür ist auch eine größere Anzahl interdisziplinär ausgebildeter, diskriminierungs- und traumasensibler Fachkräfte in der Jugendhilfe, in Schulen, im Gesundheitswesen und in der Justiz erforderlich.

Teilhabe statt Ausschluss

- 5. Psychosoziale Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherstellen.** Zugang zu psychosozialer und therapeutischer Unterstützung darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Es braucht niedrigschwellige und kostenfreie Angebote für Kinder und Familien sowie nachhaltige Finanzierung spezialisierter Einrichtungen (z. B. PSZ) durch Bund und Länder. Sprachmittlung in Therapie und Beratung muss gesetzlich verankert und öffentlich finanziert werden. Systematische Verfahren zur Bedarfsfeststellung (in Schulen, Kitas, Unterkünften) mit klaren Weitermittlungswegen sind nötig; Abschiebungen trotz attestierter psychischer Erkrankungen müssen ausgeschlossen werden.
- 6. Zugang zu Bildung und Betreuung garantieren.** Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten oder Hochschulen müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus offenstehen. Bürokratische Hürden und fehlende Plätze dürfen nicht dazu führen, dass Kinder monatelang nicht zur Schule gehen. Schulen brauchen Ressourcen, Fortbildungen und Konzepte für traumasensiblen Unterricht sowie flexible Lernformate, Schulsozialarbeit und Unterstützungsangebote zur Verhinderung von Schulabbrüchen.
- 7. Beteiligung und Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeit stärken.** Kinder und Jugendliche, die Gewalt und Flucht erlebt haben, brauchen Räume, in denen sie sich ausdrücken, ihre Stimme einbringen und Selbstwirksamkeit erleben können. Das Recht auf Mitbestimmung muss konsequent umgesetzt werden. Es braucht gezielte Förderung von Empowerment-Angeboten (z. B.

Peer-Projekte, kreative Gruppenformate oder Freizeitangebote), um Selbstvertrauen und soziale Teilhabe zu stärken.

Fachverbände, Organisationen und Betroffene weisen seit Jahren auf die kinderrechtswidrigen Bedingungen hin, unter denen viele geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland leben. Die Gewalt, die sie im Herkunftsland und auf den Fluchtrouten erfahren und überlebt haben, setzt sich hier in anderer Form fort: als Unsicherheit, Ausgrenzung und fehlendem Zugang zu Schutz und Teilhabe. Es braucht ein Umdenken – weg von kurzfristigem Krisenmanagement, hin zu strukturellen und menschenrechtsbasierten Antworten. Kinderrechte gelten universell – auch an Grenzen, in Unterkünften und in Klassenzimmern. Die Weiterentwicklung der Aufnahme-, Bildungs- und Versorgungsstrukturen erfordert verlässliche finanzielle Ressourcen. Andernfalls zahlt die Aufnahmegesellschaft einen noch viel höheren Preis für die Missachtung der Kinderrechte. Indem die Gesellschaft Gewalt gegen schutzsuchende Kinder und Jugendliche akzeptiert, werden menschenrechtliche Prinzipien von Würde, Freiheit und Gleichheit verraten.

*»Wenn wir als Europäer*innen sagen, dass Menschenrechte wichtig sind, dann muss deren Wahrung an erster Stelle stehen. Es kann nicht sein, dass Schutzsuchende – vor allem Kinder und Jugendliche – an den Außengrenzen Gewalt erleben. Wir müssen begreifen, dass uns das alle betrifft. Asyl muss als universelles Schutzrecht verstanden werden – und erst recht die Kinderrechte.«*

Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION e.V.

Projekt »Wir sprechen in Bildern« (2023)



11. Hinweise und Tipps für die Praxis

(Psychische) Gesundheit

- **Broschüre:** Traumasensible und diskriminierungskritische Arbeit mit flüchtenden Menschen. Ein Praxisleitfaden (BAfF, 2025)
- **Broschüre:** Mächtige Narrative – was wir uns (nicht) erzählen. Über den Zusammenhang von Gewalt, Stress und Trauma im Kontext Flucht (BAfF, 2025)
- **Toolbox:** Trauma – Was tun im Notfall? Toolbox zum Umgang mit herausfordernden Situationen Die Toolbox bietet erste Orientierung, Übungen und Hinweise zum Themenbereich Trauma. Sie richtet sich an Ersthelfer*innen und Fachpersonen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen. (REFUGIO Thüringen, 2024)
- **Toolbox:** Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit ressourcenorientierten Übungen aus der psychosozialen Arbeit (Save the Children, 2023)
- **Comic-Handbuch (mit Übungen)** für Fachkräfte und Aktivist*innen zum Umgang mit Stress, herausfordernden Situationen und Konflikten: »Ich kann das!« (Libereco, 2024)

Wohnen

- **Bericht:** Kein Ort für Kinder. Perspektiven junger Schutzsuchender auf Unterbringung (Terre des Hommes, 2024)
- **Bericht:** Das ist nicht das Leben. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (UNICEF & DIMR, 2023)
- **Bericht:** Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder (BAfF, 2020)

Bildung

- **E-Learning-Programm** für lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte, die mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten: trauma-sensibel.de
- **Infobroschüre** für Jugendliche **Schule und Recht auf Bildung** in Deutsch und Ukrainisch (BuMF, 2022)
- **Handbuch:** Flucht und Trauma im Kontext Schule (UNHCR, 2024)
- **Handbuch** für pädagogische Fachkräfte: **Healing Classrooms. Sichere Orte für gemeinsames Lernen** (IRC, 2024)

Junge Aktivist*innen mit und ohne Fluchtgeschichte bilden sich weiter in der »Young Activist Academy« von GRIPS Werke und Terre des Hommes.

Asylverfahren

- **Broschüre:** Das Asylverfahren. Deine Rechte, deine Perspektiven erklärt für unbegleitete Minderjährige in 7 Sprachen: **Deutsch, Arabisch, Französisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Persisch/Dari, Türkisch** (BuMF & FR Niedersachsen, 2023)
- **Infosammlung:** Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (BuMF, 2025)
- **Infosammlung:** Abschiebungen aus Schulen, Kitas und Betrieben (Informationsportal basiswissen.asyl.net, 2024)
- **Handreichung:** Hinweise zum pädagogischen Umgang mit der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Familiennachzug ausgesetzt – Hoffnungen zerstört – Wie können Fachkräfte unbegleitete Minderjährige jetzt gut begleiten? (BuMF, 2025)

Diskriminierung

- **Broschüre:** Solidarität macht stark. Ein Wegweiser für Jugendliche im Umgang mit Diskriminierung (Für Jugendliche, Deutsch) (Gladt, 2019)
- **Verzeichnis:** Rassismuskritisch und empowernd arbeiten mit jungen geflüchteten Menschen (BuMF, 2022)
- **Ratgeber:** Was tun nach einem rassistischen Angriff? Empfehlungen für Betroffene in 16 Sprachen (VBRG, 2024)
- **Handreichung:** Rechte Gewalt – Eine Herausforderung für Schulen. Handreichung für einen professionellen Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt im Kontext Schule (Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V., 2020)
- **Handreichung:** Die »Bildungslücke Rassismus« schließen! Handlungsmöglichkeiten im Kontext Schule (LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., 2025)



Endnoten

Eine PDF-Version dieses Berichts enthält die Online-Verlinkungen in den Quellen.

Diese Version ist abrufbar auf der Website von Terre des Hommes unter www.tdh.de/angekommen-aber-nicht-sicher

Alle Online-Quellenangaben wurden zuletzt am 26.10.2025 überprüft.

- 1 Das Interview wurde am 18.07.2025 von Yukako Karato (BAfF e.V.) durchgeführt.
- 2 Save the Children (2022): »Wherever we go, someone does us harm«: Violence against refugee and migrant children arriving in Europe through the Balkans, S. 16ff.
- 3 Chabursky, S., & Walper, S. (2024): Exploring Coping Strategies Among Ukrainian Refugee Adolescents. Kindheit und Entwicklung, 33(4), 236–245.
- 4 Im Mittelpunkt stehen Ausschnitte aus einem Podiumsgespräch (»Ich bin aus dem Krieg gekommen und dachte, jetzt ist alles vorbei ...«), das im April 2024 auf einer Fachtagung stattfand, veranstaltet von refugio thüringen e.V., BAfF e.V., TdH e.V. und weiteren Organisationen.
- 5 Jugendliche ohne Grenzen e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss junger geflüchteter und post-migrantischer Menschen, die sich für die Rechte von migrierten Jugendlichen einsetzen. Die Initiative steht für Solidarität, Bleiberecht und gleiche Teilhabe ein – aus der Perspektive derer, die selbst davon betroffen sind.
- 6 Die Kinderrechtskonvention ist zentraler Maßstab für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und statet alle Minderjährigen diskriminierungsfrei mit eigenen Rechten aus. Die KRK bindet Judikative, Legislative und Exekutive auf dem Rang eines Bundesgesetzes. Aufgrund des Grundsatzes der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Grundgesetzes müssen die in der KRK verbrieften Rechte auch bei der Auslegung und Anwendung des Grundgesetzes berücksichtigt werden. Siehe: Eckert, S./González Méndez de Vigo, N. (2023): Die UN-Kinderrechtskonvention im Kontext des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Umsetzung bei Erstunterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen, in: Trubeta, S. (Hrsg.): Kinderrechte und Selbstvertretung von Kindern in Aufnahmeeinrichtungen, Papers: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Dezember 2023, S. 27.
- 7 Artikel 24 und 39 KRK; Gesundheitsbegriff nach der WHO-Verfassung.
- 8 Die GEAS-Reform beinhaltet zehn Rechtsakte und tritt formal ab Juni 2026 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegt kein verabschiedetes nationales Umsetzungsgesetz vor (November 2025). Die GEAS-Reform enthält Verschärfungen für Schutzsuchende, aber auch einzelne Handlungsspielräume. Bestehende Praktiken der Grenzgewalt sowie Inhaftierungen von Menschen auf der Flucht werden durch die Reform potenziell legitimiert und ausgebaut. Die Möglichkeit der Inhaftierung von Kindern auf der Flucht steht dem Kindeswohl entgegen und verstößt gegen Artikel 3 und 37 der KRK. Bereits kurze Haftzeiten können schwerwiegende Auswirkungen auf die kindliche Gesundheit haben. Die tatsächliche Ausgestaltung der Reform kann zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen den Bundesländern variieren. Politischer Wille und zivilgesellschaftlicher Druck können einen Unterschied machen.
- 9 Hruschka, D. C., & Nestler, R. (2025): Gutachten Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. S.82-84.
- 10 Artikel 22 Absatz 2 Aufnahmeleitlinie (EU) 2024/1346 (AufnahmeRL).
- 11 Eurostat (2025): Children in migration – asylum applicants – Statistics Explained – Eurostat.
- 12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Das Bundesamt in Zahlen 2024 Asyl, Migration, Integration, S. 27.
- 13 Bauch, J., Rodney-Wolf, K., & Schmitz, J. (2024): Monitor Bildung und Psychische Gesundheit. Psychosoziale Versorgungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, schulische Belastungsfaktoren und Versorgungsbarrieren.
- 14 Durch die GEAS-Reform muss eine einheitliche Regelung auf Bundes- und Länderebene für den Zugang zu regulären Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sichergestellt werden: Es sollte keine segregierte Unterrichtung geben (vgl. Artikel 16 Absatz 1 AufnahmeRL) und der Zugang ist spätestens nach zwei Monaten zu gewährleisten (Artikel 16 Absatz 2 AufnahmeRL). Hruschka, D. C., & Nestler, R. (2025). Gutachten Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. S. 82.
- 15 Limpert, A. L. (2025): BiPsy-Monitor – Große Versorgungslücke für psychisch belastete Kinder und Jugendliche. Deutsches Schulportal.
- 16 Karato, Y., & Flory, L. (2024): Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. S. 33 ff.
- 17 Ockenden, S. & Sauerteig, J. (2025): Grenzen der (Un-) Menschlichkeit, SOS Humanity e.V.
- 18 CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (21. Legislaturperiode). S. 105.
- 19 Artikel 3 der KRK legt fest, dass das »Wohl des Kindes ... vorrangig zu berücksichtigen« ist. In Deutschland ist vielerorts ein enges Verständnis des Kindeswohls verbreitet, das nur die Abwesenheit von Gefährdungen umfasst. Die KRK versteht Kindeswohl aber als im besten Interesse des Kindes: Das meint Schutz, Förderung und Beteiligung sowie die Berücksichtigung aller Umstände und Maßnahmen, die die kindliche Entwicklung bestmöglich fördern.
- 20 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Das Bundesamt in Zahlen 2024 Asyl, Migration, Integration, S. 27.
- 21 Roodt op't, V., Stahlmann, F., & Wilmes, T. (2025): »Sie sehen uns nicht als Menschen« – Warum Kinder aus Afghanistan nach Deutschland fliehen. Terre des Hommes Deutschland e.V.
- 22 Müller, L., Büter, K. P., Rosner, R. et al. (2019): Mental health and associated stress factors in accompanied and unaccompanied refugee minors resettled in Germany: a cross-sectional study. Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health 13, 8.
- 23 Bean, T., Derluyn, I., Eurelings-Bontekoe, E., et al. (2007): Comparing psychological distress, traumatic stress reactions, and experiences of unaccompanied refugee minors with experiences of adolescents accompanied by parents. The Journal of Nervous and Mental Disease, 195(4), 288–297; Derluyn, I., Orisini, G., Adeyinka, S., et al. (2022): Impact of Flight Experiences on the Mental Health of Unaccompanied Minors on the Move. The ChildMove Project. Ghent University.
- 24 Rohde-Abuba, C. & Kreuzer, K. (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtcontext. Expertinnen und Experten berichten.

- 25 Giuliani, L. & Karpenstein, J. (2025): *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- 26 Galtung, J. (1969): *Violence, Peace, and Peace Research*. *Journal of Peace Research*, 6(3), 167–191; Galtung, J. (1990): *Cultural Violence*. *Journal of Peace Research*, 27(3), 291–305.
- 27 ebd.
- 28 Speer, M., Wilmes, T. & Eckert, S. (2023): *Vor Mauern und hinter Gittern: Wie Kinder und Jugendliche an den Außengrenzen der EU rechtswidrig zurückgeschoben und inhaftiert werden*. Terre des Hommes Deutschland e.V.
- 29 Das Interview mit Janina Meyeringh wurde am 21.07.2025 von Lea Flory durchgeführt.
- 30 Karato, Y., Hilt, L., Träbert, A. & Theilig, C. (2025): *Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2025*. Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. S. 45.
- 31 Vgl. EuGH, Urteil vom 17.12.2020 – C-808/18.
- 32 Speer, M., Wilmes, T. & Eckert, S. (2023): *Vor Mauern und hinter Gittern: Wie Kinder und Jugendliche an den Außengrenzen der EU rechtswidrig zurückgeschoben und inhaftiert werden*. Terre des Hommes Deutschland e.V.
- 33 Allsopp, J., Dewulf, A.-L., Toscano, F. et al. (2025): *Crossing Lines: Realities of migrant children at EU external borders*. Save the Children Europe.
- 34 Nach der Dublin-Verordnung ist der EU-Staat, in dem eine schutzsuchende Person zuerst registriert wird (z. B. Abnahme von Fingerabdrücken) für das Asylverfahren zuständig. Flüchtet die Person weiter zu einem anderen Land, droht ihr eine Rückführung in das Land der Erstregistrierung.
- 35 Ärzte ohne Grenzen (04.02.2025): *Polnisch-belarussische Grenze: Zunehmende Militarisierung und Gewalt haben lebensbedrohliche Folgen für Schutzsuchende*; Human Rights Watch (10.12.2024): *Polen: Brutale Pushbacks an der Grenze zu Belarus*; Röhrborn, G. (25.01.2022): *Analyse: Die »Migrationskrise« an der polnischen EU-Außengrenze mit Belarus*. Polen-Analysen Nr. 286. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); Amnesty International. (20.12.2021): *Belarus/Polen: Amnesty belegt brutale Gewalt gegen geflüchtete Menschen*.
- 36 Ärzte ohne Grenzen (04.02.2025): *Polnisch-belarussische Grenze: Zunehmende Militarisierung und Gewalt haben lebensbedrohliche Folgen für Schutzsuchende*
- 37 The Council of Europe anti-torture Committee (2023): *32nd General Report of the CPT*.
- 38 Vukčević Marković, M.; Bobić, A., & Živanović, M. (2023): *The effects of traumatic experiences during transit and pushback on the mental health of refugees, asylum seekers, and migrants*. *European Journal of Psychotraumatology*, 14(1).
- 39 BMI (2016): *Fact-Sheet zu den Grenzkontrollen und zur Unterstützung durch die bayerische Polizei*. BMI (15.12.2023): *Vorübergehende Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien und der Schweiz werden für drei Monate fortgesetzt*.
- 40 Mediendienst Integration (20.08.2025): *Grenzkontrollen – Was hat die Zurückweisung von Asylsuchenden gebracht?*
- 41 Pro Asyl (2025): *Schlappe für Dobrindt und Merz: Verwaltungsgericht Berlin hält Zurückweisungen für rechtswidrig*.
- 42 Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise, § 42a SGB VIII.
- 43 Allisat, Y. (14.06.2025): *»Die Situation an den EU-Grenzen ist ein Skandal«, junge Welt*.
- 44 González Méndez de Vigo, N. & Nestler, R. (2024): *Wie die Grundrechte-Charta unbegleitete Minderjährige vor dem europäischen Verschiebebahnhof schützt*, in: *Verfassungsblog*; González Méndez de Vigo, N. (2019): *Rechtsgrundlagen und Verfahren zur Alterseinschätzung*, in: *Asylmagazin* 6-7/2019, S. 206–218.
- 45 Düperthal, G. (27.05.2025): *Repressive Migrationspolitik: »Die Jungen bleiben häufig auf sich gestellt«*. *junge Welt*.
- 46 WHO. Regional Office for Europe (2018): *Report on the health of refugees and migrants in the WHO European Region*.
- 47 Blackmore, R., Boyle, J. A., Fazel, M., et al. (2020): *The prevalence of mental illness in refugees and asylum seekers: A systematic review and meta-analysis*. *PLOS Medicine*, 17(9).
- 48 Bachmann, C. J., Czwikla, J., Jacobs, H., et al. (2021): *Prävalenz und Versorgung der Posttraumatischen Belastungsstörung in Deutschland: Eine bundesweite Auswertung von Krankenkassendaten aus den Jahren 2008 und 2017*. *Psychiatrische Praxis*, 48(06), 316–323.
- 49 DEXIMED (01.02.2023): *Depressionen bei Kindern und Jugendlichen*; Ravens-Sieberer, U. et al. (2023): *Die COVID-19-Pandemie – Wie hat sie die Kinderpsyche beeinflusst?* *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 171(7), 608–614.
- 50 Vukčević Marković, M., Bobić, A., & Živanović, M. (2023): *The effects of traumatic experiences during transit and pushback on the mental health of refugees, asylum seekers, and migrants*. *European Journal of Psychotraumatology*, 14(1), 2163064.
- 51 UNICEF Deutschland. & Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): *Das ist nicht das Leben: Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen*.
- 52 Korittko, A., & Pleyer, K. H. (2016): *Traumatischer Stress in der Familie: Systemtherapeutische Lösungswege*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- 53 Giuliani, L. & Karpenstein, J. (2025): *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- 54 Keilson, H. (2005): *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen (1.)*. Psychosozial-Verlag.
- 55 Terre des Hommes Deutschland (2025): *Geschichte von Imran*, in ebd.: *Warum Kinder aus Afghanistan fliehen*.
- 56 Banse, P., & Buermeyer, D. U. (2023): *Baustellen der Nation*. Ullstein.
- 57 Giuliani, L. & Karpenstein, J. (2025): *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- 58 Baron, J., & Flory, L. (2016): *Versorgungsbericht – Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern*. 3. aktualisierte Auflage. BAfF e.V.; Meyeringh, J. (2017): *Traumaisensibilität im Umgang mit geflüchteten Jugendlichen*.
- 59 Deutscher Bundestag (29.09.2025): *GEAS-Anpassungsgesetz*, Drucksache 21/1848; ebd. (29.09.2025): *GEAS-Anpassungsfolgegesezt*, Drucksache 21/1850. Gesetzgebungsverfahren: BMI.
- 60 Karato, Y. & Flory, L. (2024): *Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024*. BAfF e.V.
- 61 Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (2023): *Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa-Bericht 2023)*.
- 62 Giuliani, L. & Karpenstein, J. (2025): *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- 63 Witte, J., Zeitler, A., & Diekmannshemke, J. (2023): *DAK-KINDER- UND JUGENDREPORT 2023. Sonderanalyse für die Jahre 2018–2022 Stationäre Behandlung psychischer Erkrankungen*; Plötner, M.; Moldt, K.; InAlbon, T.; Schmitz, J. (2022): *Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen*. *Psychotherapie* 67, 469–477.
- 64 Karato, Y. & Flory, L. (2024): *Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2024*. Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- 65 Überblick über die Erlasse der Bundesländer: Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (o. J.): *Das Primat der Jugendhilfe gilt!*

- 66 Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (28.04.25): *Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen. Positionierung des BNO zur Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe.* González Méndez de Vigo, N./ Endres de Oliveira, P. (2024): *Kinder- und Jugendhilfe in der Krise, Zur Frage der Rechtmäßigkeit pauschaler Standardabsenkung bei (vorläufiger) Inobhutnahme und Hilfestellung für geflüchtete unbegleitete Minderjährige*, Fachbeitrag. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- 67 Baron, J., Flory, L., & Krebs, D. (2020): *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder.* Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- 68 § 47 Abs. 1 AsylG. Durch die Gesetzesverschärfungen der GEAS-Anpassungsgesetze droht eine Ausweitung der Wohnverpflichtung, einhergehend mit extremen Eingriffen in die Bewegungsfreiheit der Betroffenen, da auch das Verlassen der Einrichtung verboten werden könnte (Stand: 10/ 2025).
- 69 Baron, J., Flory, L., & Krebs, D. (2020): *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder.* Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- 70 van Os, E. C. C., Kalverboer, M. E., Zijlstra, A. E., et al. (2016): *Knowledge of the Unknown Child: A Systematic Review of the Elements of the Best Interests of the Child Assessment for Recently Arrived Refugee Children.* *Clinical Child and Family Psychology Review*, 19(3), 185–203.
- 71 Rohe, R. (2023): *Schutz- und Spielräume. Handreichung zum Aufbau sicherer Räume für Kinder in temporären Unterkünften für geflüchteter Menschen.* Save the Children Deutschland e.V.
- 72 Baron, J., Flory, L., & Krebs, D. (2020): *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder.* BAfF e.V.
- 73 Busch, J. (2025). »Kein Ort für Kinder« *Perspektiven junger Schutzsuchender auf ihre Unterbringung.* Terre des Hommes Deutschland e.V., S. 18ff.
- 74 Busch, J. (2025). »Kein Ort für Kinder« *Perspektiven junger Schutzsuchender auf ihre Unterbringung.* Terre des Hommes Deutschland e. V., S. 19.
- 75 Art. 16 AufnahmeRL; Hruschka, D. C., & Nestler, R. (2025). *Gutachten Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.* S. 82.
- 76 Deutscher Bildungsserver (o.J.): *Flüchtlingskinder in Kitas.*
- 77 Deutscher Bildungsserver (o.J.): *Schulbesuch von Flüchtlingen in den Bundesländern.*
- 78 Wrase, M., & Haschemi Yekani, M. (2019): *Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer. Rechtsgutachten im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes.*
- 79 von Maurice, J., & Will, G. (2021): *Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem: Zentrale Befunde der Studie ReGES.* LfBi Forschung kompakt, Nr. 2. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- 80 UNICEF Deutschland. & Deutsches Institut für Menschenrechte. (2023). *Das ist nicht das Leben: Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen.*
- 81 Busch, J. (2025). »Kein Ort für Kinder« *Perspektiven junger Schutzsuchender auf ihre Unterbringung.* Terre des Hommes Deutschland e.V., S. 15
- 82 Teigler, L. (2025): *Mächtige Narrative – Was wir uns (nicht) erzählen.* (2. aktual. Auflage). Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- 83 Teigler, L. (2025): *Mächtige Narrative – Was wir uns (nicht) erzählen.* (2. aktual. Auflage). Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- 84 Franke, H. & Giuiani, L. (2025): *Die rechtliche Vertretung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Entwicklungen und Herausforderungen aus kinderrechtlicher Perspektive.* Asylmagazin 4-5/2025, S. 102–109.
- 85 Terre des Hommes Deutschland (2025): *Geschichte von Chakawak*, in ebd.: *Warum Kinder aus Afghanistan fliehen.*
- 86 Ujkašević, C. (2025): *Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (BT-Drucksache 21/321).*
- 87 BuMF e.V. (29.07.2025): *Aktuelle Hinweise des AA zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.*
- 88 Kinder und Jugendliche sind besonders durch Angriffe und Bedrohungen betroffen, siehe: *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (20.05.2025): Jahresbilanz 2024.*
- 89 Giuliani, L. & Karpenstein, J. (2025): *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland.* Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.
- 90 Fuchs, L.; Gahein-Sama, M.; Kim, T. J., et al. (2025): *Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland.* NaDiRa-Monitoringbericht 2025, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung.
- 91 Fuchs, L.; Gahein-Sama, M.; Kim, T. J., et al. (2025): *Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland.* NaDiRa-Monitoringbericht 2025, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung.
- 92 Saleem, F.; Anderson, R.; Williams, M. (2020): *Addressing the »Myth« of Racial Trauma: Developmental and Ecological Considerations for Youth of Color.* *Clin Child Fam Psychol Rev* 23, 1–14. Reed, R. V.; Mina, F.; Lynne, J., et al. (2012): *Mental Health of displaced and refugee children resettled in low-income and middle-income countries: risk and protective factors.* In: *The Lancet*, 379, pp. 250–265.; Sujoldžić, Anita, Lana Peternel, Tarik Kulenovi & Rifet Terzi (2006). *Social Determinants of Health – A Comparative Study of Bosnian Adolescents in Different Cultural Contexts.* In: *Collegium Antropologicum*, 30:4, pp. 703–711

Übersicht der PSZ

Die Psychosozialen Zentren finden sich in allen Bundesländern.

Weitere Informationen: www.baff-zentren.org/hilfe-vor-ort/psychosoziale-zentren

BADEN-WÜRTTEMBERG

Nadia Murad Zentrum

Traumanetzwerk Lörrach,

Caritasverband für den Landkreis

Lörrach e.V.

Verein zur Unterstützung

traumatisierter Migranten e.V.

Karlsruhe

PSZ Nordbaden

Refugium Freiburg – Psychosoziale

und medizinische Beratung und

Koordinierung für Geflüchtete

refugio Stuttgart e.V. – PSZ für

traumatisierte Flüchtlinge

PBV Stuttgart – Psychologische

Beratungszentrum für Überlebende

traumatischer Gewalt

BFU Ulm – Behandlungszentrum für

Folteropfer Ulm

Refugio Villingen-Schwenningen

– Kontaktstelle für traumatisierte

Flüchtlinge e.V.

BAYERN

REFUGIO München – Beratungs- und

Behandlungszentrum für Flüchtlinge

und Folteropfer e.V.

PSZ Nürnberg – Psychosoziales

Zentrum für Flüchtlinge

BERLIN

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

XENION – Psychotherapeutische

Beratungsstelle für politisch

Verfolgte e.V.

MeG betreutes Wohnen gGmbH,

Psychosoziale Unterstützung und

Therapie für Migrant_innen erster

Generation

Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete,

Schwulenberatung Berlin

BRANDENBURG

PSZ für geflüchtete Menschen im

Land Brandenburg, KommMit e.V.

BREMEN

REFUGIO Bremen – Beratungs- und

Behandlungszentrum für Flüchtlinge

und Folteropfer

HAMBURG

SEGEMI – Seelische Gesundheit

Migration und Flucht e.V.

Lichtpunkt. Traumatherapie und

Psychosoziales Zentrum e.V.

PSB Flucht – Psychosoziale Beratung

für Flüchtlinge

HESSEN

FATRA Frankfurt (Main) – Frankfurter

Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.

Ev. Zentrum für Beratung und

Therapie am Weißen Stein

Psychosoziale Beratungsstelle

für Flüchtlinge an der Goethe-

Universität

MECKLENBURG-VORPOMMERN

PSZ Greifswald

Psychosoziales Zentrum

Neubrandenburg im Café

International

Psychosoziales Zentrum Rostock für

Geflüchtete & Migrant*innen

NIEDERSACHSEN

Netzwerk für traumatisierte

Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Caritas Therapiezentrum für

Menschen nach Folter und Flucht

Refugio Münster – Psychosoziale

Flüchtlingshilfe

PSZ für Flüchtlinge Diakonie

Mark-Ruhr

PSZ Düsseldorf

PSZ Dortmund

PSZ Bielefeld

PSZ Städteregion Aachen,

PÄZ Aachen e.V.

MFH Bochum – Medizinische

Flüchtlingshilfe e.V.

Psychosoziales Zentrum im Haus

Mondial, Bonn

RHEINLAND-PFALZ

PSZ Montabaur

PSZ Flucht und Trauma,

Caritasverband Mainz e.V.

PSZ Pfalz, Diakonie

PSZ, Caritasverband Trier e.V.

und Diakonisches Werk der

Ev. Kirchenkreise Trier und

Simmern-Trarbach

IN TERRA, Caritasverband

Rhein-Mosel-Ahr e.V.

PSZ Westpfalz, DRK Kreisverband

Kaiserslautern-Stadt e.V.

SAARLAND

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales

Beratungszentrum des Deutschen

Roten Kreuzes

SACHSEN

PSZ Beratungsstelle Chemnitz

PSZ Dresden

PSZ Leipzig

SACHSEN-ANHALT

Psychosoziales Zentrum für

Migrantinnen und Migranten

Sachsen-Anhalt

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Brücke Schleswig-Holstein, Kiel

Psychosoziale Anlaufstelle

Flucht und Migration

THÜRINGEN

REFUGIO thüringen

Ihre Spende schenkt schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Schutz und Hoffnung

Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind häufig massiven Rechtsverletzungen und Gewalt ausgesetzt, sowohl im Herkunftsland und auf den Fluchtrouten als auch zunehmend im Aufnahmeland. Terre des Hommes steht seit vielen Jahren an ihrer Seite: Mit der Förderung von psychosozialer Hilfe, Bildungsangeboten und Rechtsberatung, gemeinsam mit Partnerorganisationen in vielen Herkunftsländern und auch in Deutschland.

Helfen Sie mit!

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass Kinder und Jugendliche Schutz finden, ihre Rechte wahrnehmen und eine Zukunft in Würde gestalten können. Jeder Beitrag zählt – helfen Sie mit, Hoffnung und Perspektiven zu schenken.



Spenden Sie jetzt: